

Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

Köln, 15. November 2019



Bericht der

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Im Zollhafen 22, 50678 Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERZEICHNISSE.....	III
I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	III
II. TABELLENVERZEICHNIS	IV
III. KARTENVERZEICHNIS	IV
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
1. ZENTRALE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	1
2. EINLEITUNG	4
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2.2. PFLEGEPLANUNG IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE	6
2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung	6
2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke	6
2.2.3. Vorgehensweise.....	7
3. AUSGANGSLAGE IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE	9
3.1. DEMOGRAFIE.....	9
3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke	9
3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke	10
3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke.....	12
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum.....	14
3.2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT	18
3.2.1. Pflegebedürftige Menschen.....	18
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen	20
3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen.....	23
4. ANGEBOTE UND BEDARFE	25
4.1. KLASSISCHE PFLEGEINFRASTRUKTUR	25
4.1.1. Vollstationäre Pflege	25
4.1.2. Kurzzeitpflege	30
4.1.3. Tagespflege	34
4.1.4. Ambulante Pflegedienste	38
4.2. PFLEGEBERATUNG GEMÄß § 6 ALTEN- UND PFLEGEGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN (APG NRW).....	42
4.3. KOMPLEMENTÄRE ANGEBOTE	42
4.3.1. Angebote zur Unterstützung im Alltag.....	42
4.3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	47
4.3.3. Zusatzdienste.....	49
4.3.4. Seniorenwohnen	52
5. LITERATURVERZEICHNIS.....	58
6. TABELLENANHANG	62

Verzeichnisse

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2015 vs. 2017	11
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2017	12
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen 2015 vs. 2017 & bis 2040	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2015 vs. 2017 & bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 1/2.....	15
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 2/2.....	15
Abbildung 7: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2015 vs. 2017	16
Abbildung 8: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2017	18
Abbildung 9: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2017 ...	19
Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2017.....	19
Abbildung 11: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2017	20
Abbildung 12: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2017	21
Abbildung 13: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2017	21
Abbildung 14: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2017	22
Abbildung 15: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040	23
Abbildung 16: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 vs. 2021	29
Abbildung 17: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2015 vs. 2017 (1/2) .	31
Abbildung 18: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2017.....	32
Abbildung 19: Versorgungsquoten* Tagespflege 2015 vs. 2017 & Prognose (2021) 1/2	35
Abbildung 20: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2017	36
Abbildung 21: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2015 vs. 2017	39
Abbildung 22: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2015 vs. 2017	40
Abbildung 23: Angebote zur Unterstützung im Alltag je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019).....	44
Abbildung 24: Angebote zur Unterstützung im Alltag je Gemeinde - Veränderungen 2017 zu 2019 ..	45
Abbildung 25: Häufigste Dienstleistungen im Seniorenwohnen (04/2019) im Kreis Minden-Lübbecke.....	54
Abbildung 26: Seniorenwohnen: Einstufung nach Leistungsangeboten	54
Abbildung 27: Versorgungsquoten* betreutes Wohnen je Gemeinde 2017 vs. 2019 1/2.....	55

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2017.....	10
Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegeplanung 2017 und 2019 im Kreis Minden-Lübbecke.....	26
Tabelle 3: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2021	28
Tabelle 4: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke (2/2).....	32
Tabelle 5: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo & Prognose (2021) 2/2	36
Tabelle 6: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (08/2019)	48
Tabelle 7: Versorgungsquoten* betreutes Wohnen je Gemeinde 2017 vs. 2019 2/2.....	56
Tabelle 8: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2017	62
Tabelle 9: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2017	62
Tabelle 10: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2017 (Gesamt)	63

III. Kartenverzeichnis

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2017	9
Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019)	25
Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke	27
Karte 4: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2021.....	28
Karte 5: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)	30
Karte 6: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)	34
Karte 7: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019).....	38
Karte 8: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke	41
Karte 9: Angebote zur Unterstützung im Alltag (08/2019)	43
Karte 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)....	47
Karte 11: Seniorenwohnen im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019).....	53

IV. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
APG DVO	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)
Bzw.	Beziehungsweise
EuLA	Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KGAPK	Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke
KoNAP	KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PNG	Pflege-Neuausrichtung-Gesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VK	Vollzeitkraft
WBGV	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
WG	Wohngemeinschaft
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
WTG-Behörde	Zuständige Behörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kreis Minden-Lübbecke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Pflegeplanung als Ausgangspunkt der Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen

Ausgehend von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen ist die örtliche Pflegeplanung ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und Gestaltung der Angebote. Sie soll Transparenz über die Angebots- und Nachfragesituation schaffen und Problembereiche verdeutlichen. Ihre Inhalte dienen der nachvollziehbaren Vorbereitung von Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen bzw. den Einsatz begrenzter Ressourcen. Die laufende Aktualisierung der Pflegeplanung dient der regelmäßigen Überprüfung der gesetzten Ziele und der Evaluation durchgeführter Maßnahmen.

Wesentliche identifizierte Trends und Herausforderungen im Kreis Minden-Lübbecke

Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Trends und Herausforderungen für den Kreis Minden-Lübbecke zusammenfassen:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung durch Beratungsangebote, Vernetzung der Einrichtungen und Dienste sowie Ausbau entlastender Angebote für pflegende Angehörige
2. Mehr Hilfebedürftige, weniger potentiell Helfende: Stärkung professionell Pflegenden, Ehrenamt und Angebote zur Unterstützung im Alltag gewinnen an Bedeutung
3. Ausbau alternativer Wohn- und Versorgungsformen

Durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen ist die Bedeutung der häuslichen Versorgung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. So stieg die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte Versorgten sowie die Zahl der durch ambulante Pflegedienste Unterstützten deutlich an. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant. Hierzu haben auch eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege beigetragen. Insbesondere der Bereich der Tagespflege zeigt eine besondere Entwicklung. Das Platzangebot wächst dynamisch mit der steigenden Nachfrage mit, sodass bis zum Jahr 2021 von einem Platzzuwachs von rd. 19 % auszugehen ist. Gerade diese beiden klassischen Pflegeangebote sind wichtige Möglichkeiten, um den pflegenden Angehörigen Auszeiten und Entlastung zu bieten.

Der demografischen Herausforderung des Anstiegs hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der potenziell Helfenden kann z. T. durch die verstärkte Aktivierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt und Selbsthilfe begegnet werden, wobei die niedrigschwelligen Angebote zur Unterstützung im Alltag eine wesentliche Form der Unterstützung einnehmen werden.

Gleichzeitig besteht die Herausforderung, dass Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige von der Gesamtheit der Angebote, der Vielzahl an Anlaufstellen sowie einer zum Teil hohen Komplexität der Vorschriften und Anforderungen überfordert sind. Hier besteht eine Aufgabe, um Hilfesuchenden einen leichteren Zugang zu bestehenden Angeboten zu ermöglichen.

Im Fokus zukünftiger Maßnahmen sollte auch der Ausbau alternativer Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften oder Seniorenwohnen stehen, da bereits heute der Bedarf an diesen Wohnformen nicht gedeckt werden kann. Insbesondere im Seniorenwohnen ist ein deutlicher Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum vorhanden, eine deutliche Weiterentwicklung im Vergleich

zur Pflegeplanung 2017 konnte nicht erreicht werden. Hier ist eine stärkere Steuerung der Maßnahmen, ein Ausbau der Beratungsangebote sowie eine bessere Vernetzung der Beteiligten von besonderer Bedeutung.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der bestehenden klassischen und komplementären Pflegeinfrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke werden in folgender Tabelle zusammengestellt:

Klassische Pflegeinfrastruktur	Zusammenfassung/Empfehlungen
Vollstationäre Pflege	• Überangebot auf Kreisebene • Große regionale Unterschiede in der ortsnahe Versorgung • <u>Empfehlung:</u> Zur Sicherstellung einer ortsnahe Versorgung sollte im östlichen Kreisgebiet sowie in Espelkamp ein moderater Ausbau der Pflegekapazitäten angestrebt werden.
Kurzzeitpflege	• Hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen • Versorgung am „Wunschort“ nicht sichergestellt • <u>Empfehlung:</u> Es ist mit zunehmender Nachfragesteigerung in den kommenden Jahren zu rechnen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollten moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt hingenommen werden, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen bedienen zu können.
Tagespflege	• Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen • Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden • <u>Empfehlung:</u> Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege. Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote, insbesondere in Bad Oeynhausen.
Ambulante Pflegedienste	• Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung • Große regionale Unterschiede • <u>Empfehlung:</u> Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegenden zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schülerinnen und Schüler sollten fortgeführt werden.

Komplementäre Angebote	Zusammenfassung/Empfehlungen
Angebote zur Unterstützung im Alltag	• Stärkung der eigenen Häuslichkeit • Nachfrage übersteigt Angebot/wenig Angebote in dünn besiedelten Gemeinden • Finanzierungsmöglichkeiten schwer verständlich • <u>Empfehlung:</u> Weiterhin Optimierung des adressatengerechten Aufbaus der Angebotsübersichten inkl. transparenterer Darstellung der Leistungen, Preise und Erbringungsorte.
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	• Signifikantes Wachstum bei dieser Versorgungsform • Wohngemeinschaften könnten an Bedeutung gewinnen • Großer Bedarf für diese Versorgungsform • <u>Empfehlung:</u> Erfahrungsberichte von bereits bestehenden WGs nutzen („Best-practice-Beispiele“) sowie Förderung der Ansiedlung neuer Wohngemeinschaften durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Diensten und Bereitstellung entsprechender Informationen für Anbietende.
Seniorenwohnen/ Wohnberatung	• Große Unterschiede im Leistungsspektrum der Einrichtungen des Seniorenwohnens • Nachfrage übertrifft das Angebot deutlich • Hoher Beratungsbedarf • <u>Empfehlung:</u> Förderung der Ansiedlung neuer Einrichtungen des Seniorenwohnens durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Diensten und Bereitstellung von Informationen. Darüber hinaus Veröffentlichung transparenterer Angebotslisten zum Seniorenwohnen, bspw. über den Internetauftritt der Wohnberatung.

2. Einleitung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur örtlichen Pflegeplanung beauftragt.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die landesrechtlichen Grundlagen finden sich in dem am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) sowie nach § 92 SGB XI.

Der bereits im Vorgängergesetz (Landespflegegesetz NRW) bestehende Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und zur Pflegeplanung wurde im APG NRW fortgeführt und wie folgt ausgestaltet:

- **Gestaltung der Angebote (§ 2 APG NRW)**

Als Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote normiert die Landesgesetzgebung die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen. Sie transferiert damit die Wertegarantien der UN-Behindertenrechtskonvention in das APG NRW und trifft eine Vielzahl von Normaussagen, die es in besonderer Weise zu beachten gilt, um dem Grundsatz „vom Menschen aus denken“ umzusetzen:

- Durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern
- Orts- bzw. stadtteilbezogene Vorhaltung und Weiterentwicklung der Angebote
- Angebote sollen älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe des ländlichen Raums
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können
- Entgegenwirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung, gerade angesichts vermehrt drohender Altersarmut

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das APG NRW in der gültigen Fassung vom 30.03.2018 den Vorrang ambulanter Wohn- und Pflegeangebote vor vollstationären Versorgungsformen nicht mehr vorsieht, um dadurch das Wahlrecht pflegebedürftiger Menschen zu stärken. Auf die Inhalte und Schwerpunkte dieses Berichts hat die Anpassung keine Auswirkungen. Die Anforderungen an die örtliche Planung sehen weiterhin eine umfassende Betrachtung der Bedarfe und Angebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich vor.

Darüber hinaus wird bei Pflegeeinrichtungen der Sanierung und Modernisierung bzw. dem Umbau und Ersatzneubau Vorrang vor Neubau eingeräumt.

- **Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur (§ 4 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen. Dabei erstreckt sich der Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag ausdrücklich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

- **Gegenstand der Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 1 APG NRW)**

Die Inhalte der Örtlichen Planung legt § 7 Abs. 1 APG NRW wie folgt fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die inhaltlichen Vorgaben wurden in dem vorliegenden Bericht umgesetzt.

- **Berichterstattung zur Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 4 und 5 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Dementsprechend wurde in diesem Bericht der Prognosezeitraum für die Nachfrage- und Angebotsentwicklung auf zwei Jahre bis Dezember 2021 festgelegt.

Weitergehende Vorgaben zu Inhalten und Aufbau der Berichterstattung bestehen nicht. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium hat bisher von der Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 APG NRW keinen Gebrauch gemacht, konkrete Vorgaben zum Planungsprozess durch Rechtsverordnung festzulegen.

- **Örtliche Planung versus Verbindliche Bedarfsplanung (§ 7 Abs. 6 APG NRW)**

Ein Ziel der Neufassung des Landespflegegesetzes war die Stärkung der kommunalen Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur. Mit der Verbindlichen Bedarfsplanung wird den Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit eingeräumt, um die Investitionskostenförderung in Form des Pflegewohngeldes für zusätzliche teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen für den Fall zu vermeiden, dass der örtliche Bedarf bereits gedeckt ist.

Diese Regelung ist jedoch nicht verpflichtend. Will die Kommune von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, so ist die Erstellung der zuvor beschriebenen Örtlichen Planung ausreichend.

Der hier vorliegende Bericht ist zunächst als Bericht zur Örtlichen Planung konzipiert und stellt die Grundlage für die politische Meinungsbildung dar. Sofern gemäß § 7 Abs. 6 APG NW nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Verbindliche Bedarfsplanung festgestellt werden soll, ist dieser Bericht an die gesetzlichen Anforderungen der Verbindlichen Bedarfsplanung anzupassen.

2.2. Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung

Der Bericht führt die regelmäßige Berichterstattung zur Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke fort. Die vorangegangenen Berichte stehen auf der Homepage des Kreises Minden-Lübbecke zum Download zur Verfügung:

- Im Jahr 2007 wurde durch das Sozialamt der „Bericht im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke“ nach § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz NRW (PfG NRW) aufgestellt und liegt in der mit der „Lenkungsgruppe kommunale Pflegeplanung“ am 14.01.2008 abgestimmten Fassung vor. Der Bericht diente als Grundlage für die Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Pflegeplanung.
- Am 26.02.2009 wurden vom Kreistag einstimmig zehn Handlungsfelder der Pflegeplanung beschlossen. Diese wurden vorab gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, anderer Fachämter, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Akteurinnen und Akteuren der Altenhilfe erarbeitet.
- Im Dezember 2015 wurde der Bericht zur Örtlichen Planung vorgelegt, der als Zwischenbericht über die Bearbeitung der im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung erarbeiteten Handlungsfelder angelegt ist.
- Im Oktober 2017 wurde der Bericht zur Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden Lübbecke vorgelegt, der den ersten Bericht nach den neuen Anforderungen des APG NRW bzw. der APG DVO NRW darstellt.

2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke

Im Kreis Minden-Lübbecke wurde im Jahr 2000 eine der ersten zusammengelegten Kommunalen Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenzen (KGAPK) in Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie ist das zentrale Gremium des Kreises Minden-Lübbecke zur Steuerung und Koordination der gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Versorgung. Unter der Kommunalen Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz arbeiten drei Arbeitsgruppen, die sich mit den gemeinsam abgestimmten Themen auseinandersetzen: Die Arbeitsgruppen Gesundheit, Pflege und Psychiatrie sowie der Arbeitskreis geschlechtergerechte Gesundheit.

Die Arbeitsgruppe Pflege nimmt die Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 APG NRW wahr. Zur Mitwirkung an der Pflegeplanung wurde der Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung gegründet. Mitglieder des Beirates sind Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages, der freien Wohlfahrtsverbände und der Kreisverwaltung.

Alle Städte und Gemeinden senden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz, so dass die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 7 Abs. 2 APG NRW am Planungsprozess sichergestellt ist.

2.2.3. Vorgehensweise

Auf Basis des dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung im Februar 2019 vorgelegten Angebots wurde BDO im März 2019 durch den Kreis Minden-Lübbecke mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung beauftragt.

Die in diesem Bericht dargestellten Analysen wurden im Zeitraum April bis August 2019 auf Basis der Statistiken des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Sofern von den Statistikämtern keine Daten zur Versorgungssituation und/oder Bedarfslage zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde ergänzend auf Statistiken und Studien Dritter zurückgegriffen, die im Einzelnen den Quellenangaben zu entnehmen sind.

Die Darstellung der kreisweiten Angebote basiert auf Angaben

- des Sozialamts Kreis Minden-Lübbecke,
- der Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke sowie
- der Mitglieder des Beirats zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung.

Im Rahmen der Berichterstellung wurden mit verschiedenen lokalen Expertinnen und Experten, die mit der Pflegelandschaft im Kreis Minden-Lübbecke sowie der Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gut vertraut sind, Interviews geführt. Die Erkenntnisse dieser Interviews wurden in diesem Bericht an geeigneten Stellen als Ergänzung zu zahlenbasierten Auswertungen und Analysen mit entsprechenden Verweisen eingearbeitet. Als Expertinnen und Experten standen Mitarbeitende aus den Zentren für Pflegeberatung, der Wohnberatung, der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen sowie des Sozialamts des Kreises zur Verfügung.

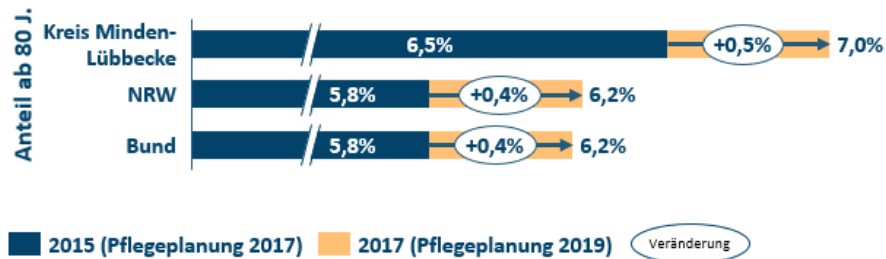
Die Analyseergebnisse wurden seitens BDO am 28. August 2019 in einem Zwischenbericht zusammengefasst und persönlich mit dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung besprochen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit setzt dieser Bericht überwiegend auf eine grafische Darstellung der Datenanalyse. Ausgewählte Datensätze werden in Tabellenform im Anhang aufgeführt.

Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit befinden sich unter ausgewählten Grafiken und Abbildungen jeweils Beispielskizzen, die bei der Interpretation der Informationen unterstützen sollen:

Dieser Kasten ist ein Darstellungsbeispiel.

Soweit kein anderer Bezug genannt wird, sind die Werte aus der Pflegeplanung 2017 mit dem Bezugsjahr 2015 gekennzeichnet und die Werte aus der aktuell vorliegenden Pflegeplanung 2019 mit dem Bezugsjahr 2017. Die nachfolgende Abbildung dient der Veranschaulichung dieser Bezüge:



Der vorliegende Bericht wurde unter Verwendung von gendergerechter Sprache verfasst. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Schwerpunkt der kommunalen Pflegeplanung die geschlechtergerechte Altenpflege ist. Sollte im Text dennoch ein bestimmtes Geschlecht verwendet werden, sind stets weibliche, männliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

3. Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke

3.1. Demografie

3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und liegt im Regierungsbezirk Detmold sowie der Region Ostwestfalen-Lippe. Im Westen, Norden und Osten grenzt er an Niedersachsen, im Süden an die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Herford. Er wurde 1973 durch Verschmelzung der Kreise Minden und Lübbecke geschaffen. Kreisstadt ist Minden.

Das Kreisgebiet wird allgemein in drei Sozialräume eingeteilt:

- Der Altkreis Lübbecke im Westen bestehend aus dem Mittelzentrum Lübbecke und den Städten und Gemeinden Espelkamp, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede
- Das östliche Kreisgebiet, das weite Teile des Altkreises Minden umfasst, bestehend aus dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Minden sowie den Städten Petershagen und Porta-Westfalica und der Gemeinde Hille
- Das Mittelzentrum Bad Oeynhausen südlich des Wiehengebirges

Die nachfolgende Karte zeigt für das Jahr 2017 die relativ ungleichmäßige Bevölkerungsdichte im Kreis Minden-Lübbecke mit Städten wie Minden und Bad Oeynhausen auf der einen Seite und gering besiedelten Gemeinden im Westen und Nordosten des Kreises auf der anderen Seite. Entsprechend sind im Rahmen der Pflegeplanung die spezifischen Herausforderungen von städtischen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen.

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2017



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; Darstellung BDO

3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Zum 31.12.2017 lebten gemäß Fortschreibung des Zensus 2011 im Kreis Minden-Lübbecke 311.207 Menschen, die sich wie in folgender Tabelle dargestellt auf die Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Altersstruktur verteilen.

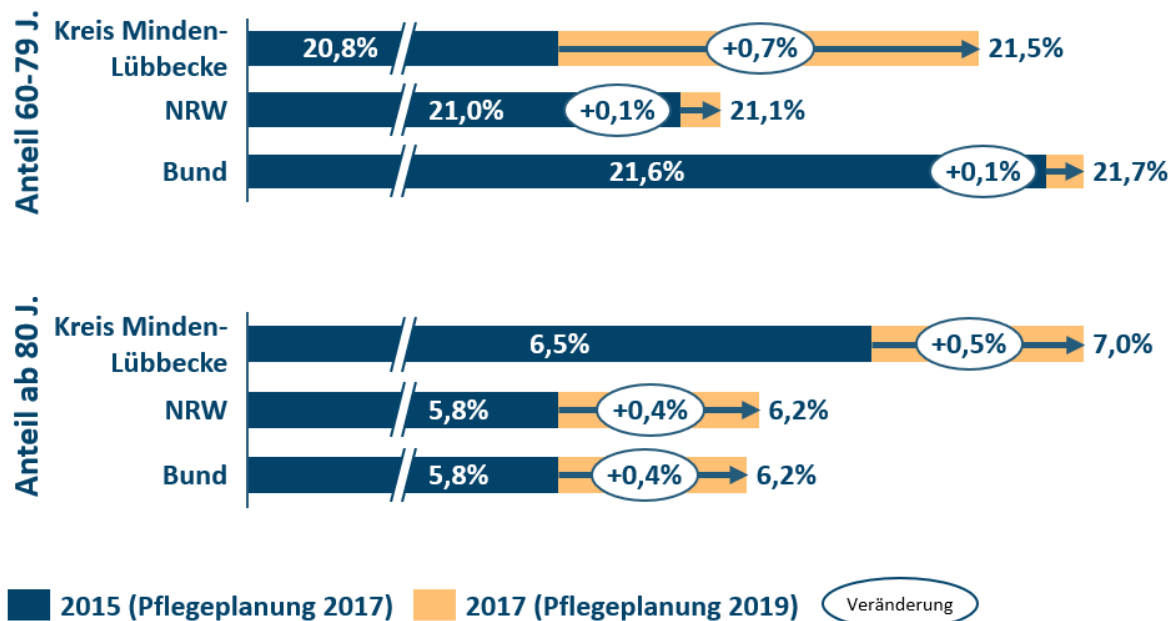
Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2017

Bevölkerung und Altersstruktur Kreis Minden-Lübbecke 2017								
Gemeinde	Insgesamt	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	48.747	6.671	28.035	3.033	2.624	2.214	2.630	3.540
Espelkamp	24.809	4.261	14.053	1.565	1.259	827	1.175	1.669
Hille	15.620	2.064	9.074	1.131	906	583	773	1.089
Hüllhorst	12.995	1.905	7.733	877	663	465	564	788
Lübbecke	25.499	3.594	14.765	1.688	1.436	1.071	1.319	1.626
Minden	81.698	11.877	46.517	5.384	4.649	3.517	4.186	5.568
Petershagen	25.131	3.242	14.348	1.832	1.599	1.061	1.310	1.739
Porta Westfalica	35.660	5.013	20.201	2.328	2.030	1.567	1.941	2.580
Preußisch Oldendorf	12.355	1.766	7.151	862	686	431	577	882
Rahden	15.480	2.236	8.840	1.059	941	542	683	1.179
Stemwede	13.213	1.755	7.525	949	838	473	630	1.043
Kreis Minden-Lübbecke	311.207	44.384	178.242	20.708	17.631	12.751	15.788	21.703
Anteil in %	100%	14,3%	57,3%	6,7%	5,7%	4,1%	5,1%	7,0%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

Im Fokus der Pflegeplanung stehen die Menschen über 60 bzw. im besonderen Maße über 80 Jahre, da in diesem Alter das Risiko, von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, deutlich steigt. Auffällig ist der mit rd. 7,0 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene von jeweils rd. 6,2 % liegende Anteil der über 80-Jährigen. Weiterhin ist auffällig, dass die Anteile beider Bevölkerungsgruppen sowohl im Kreis als auch auf Landes- und Bundesebene im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 angestiegen sind. Dabei ist der Anstieg im Kreis Minden-Lübbecke insbesondere in der Altersgruppe der 60-79 Jährigen mit rd. 0,7 % deutlich höher ausgefallen als auf Landes- und Bundesebene mit jeweils rd. 0,1 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke oberhalb der Landes- und Bundeswerte liegt und somit der kommunalen Steuerung der Pflegelandschaft eine vergleichsweise größere Bedeutung zukommt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1 Pflegebedürftige).

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2015 vs. 2017



Der Anteil der >80-Jährigen an der Bevölkerung hat sich im Kreis Minden-Lübbecke in der Pflegeplanung 2019 um 0,5% gegenüber der Pflegeplanung 2017 erhöht. Das entspricht 1.267 Personen.

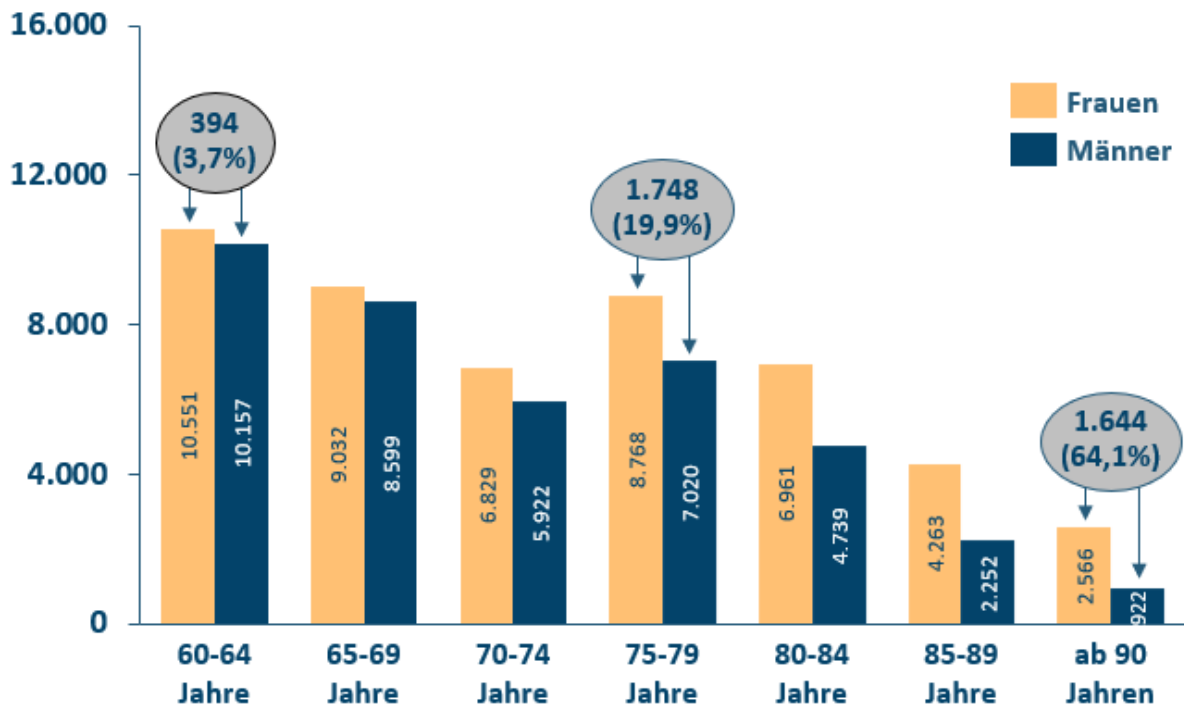
Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2017; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

Neben der Betrachtung der Altersstruktur ist im Rahmen der Pflegeplanung die geschlechterspezifische Situation zu betrachten. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke liegt zum 31.12.2017 bei rd. 50,7 % (NRW: 50,9 %; Bund: 50,7 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe jedoch deutlich. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen lebten zum 31.12.2017 rd. 64,1 % mehr Frauen als Männer (NRW: 67,4 %; Bund: 67,0 %).

Dieses Ungleichgewicht in den höheren Altersgruppen ist bundesweit zu beobachten und lässt sich im Wesentlichen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. In den höchsten Altersgruppen zeigen sich zusätzlich noch die Auswirkungen männlicher Todesopfer im Zweiten Weltkrieg (vgl. Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland).

Somit ist festzuhalten, dass der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse eine besondere Bedeutung zukommt. Letzteres gilt nicht nur für ambulante und stationäre Pflegeangebote, sondern gleichermaßen für die Ausgestaltung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige. Im Jahr 2016 sind laut des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung neun von zehn in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Pflegepersonen Frauen (d. h. es werden wöchentlich mindestens 14 Stunden Pflege erbracht). Es zeigt sich darüber hinaus, dass sich die Rolle der Männer in der privaten Pflegeverantwortung verändert und der Anteil der Männer in diesem Bereich kontinuierlich steigt. Entsprechend sind auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für männliche pflegende Angehörige vorzuhalten (vgl. WSI: Pflegende Frauen und Männer).

Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2017



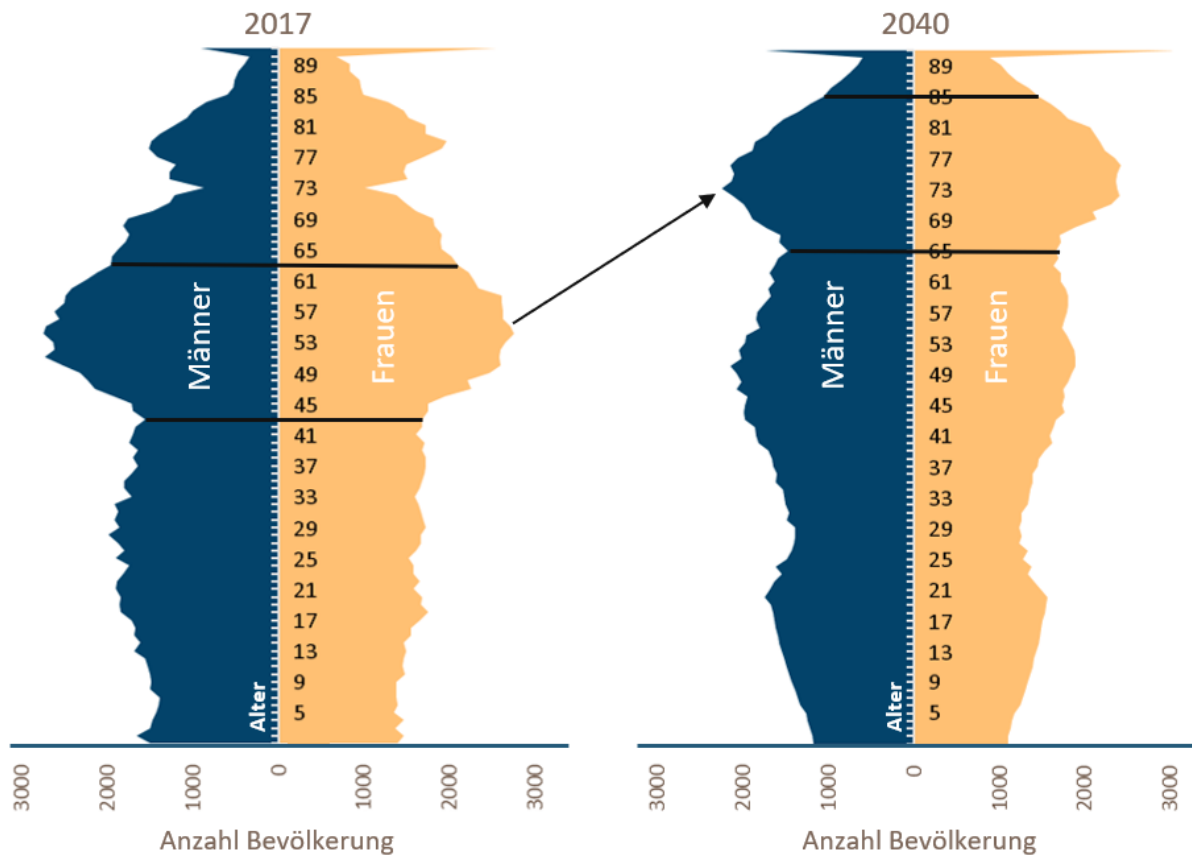
Der Männeranteil zw. 75-79 J. ist um 19,9% geringer als der Frauenanteil. Das entspricht 1.748 Personen.

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke ist analog der landes- und bundesweiten Entwicklung von einer signifikanten Verschiebung der Alterspyramide geprägt. Laut Bevölkerungsvorberechnung des IT.NRW sind im Jahr 2040 die 70- bis 80-Jährigen die im Kreis Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Damit wird die geburtenstarke Generation der sog. „Babyboomer“ im pflegerelevanten Alter sein.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040



Quelle: IT.NRW (4; 5): Bevölkerungsstand 2017; Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2040; Berechnung BDO

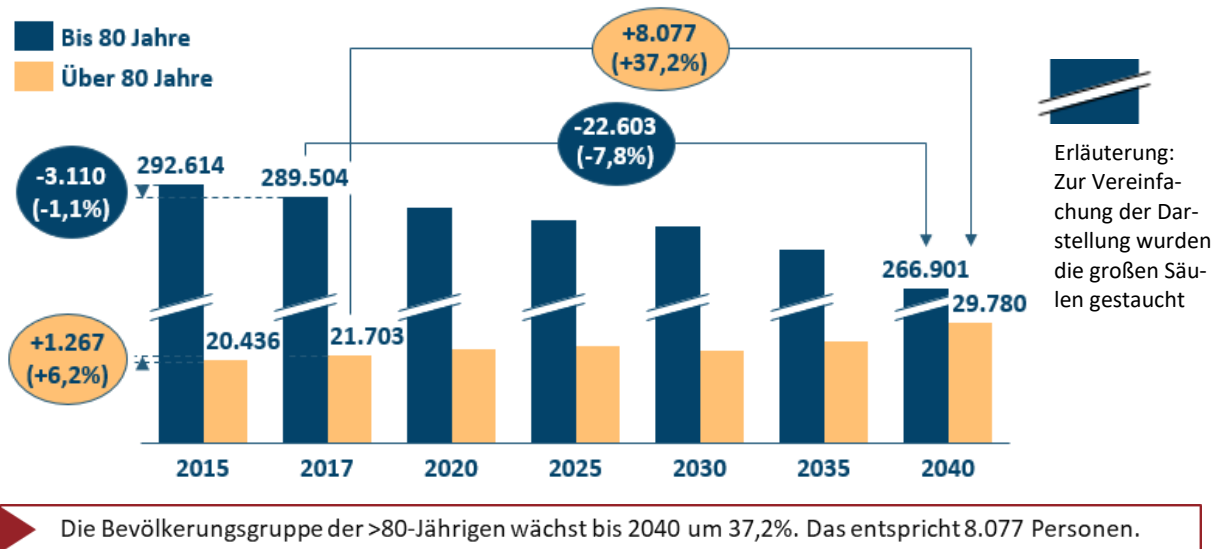
Die Entwicklung der Bevölkerungspyramide zeigt, dass sich die Unterstützungsformen für ältere Menschen grundlegend verändern werden: Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenziell Helfende entgegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem sogenannten informellen Pflegepotenzial zu, also der Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis, das sich voraussichtlich nicht nur aus demografischen Gründen, sondern auch aufgrund sich verändernder Familien- und Haushaltskonstellationen deutlich reduzieren wird (z. B. Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte, Zunahme der Frauenerwerbsquote und Pflege aus der Distanz).

Das abnehmende informelle Pflegepotenzial führt somit mittelfristig zu einer notwendigen Professionalisierung der Hilfs- und Pflegeangebote. Der hierfür erforderliche Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteurinnen und Akteure der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Identifikation und Schließung von Versorgungslücken, Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf).

Die Dimension der Entwicklung wird bei Betrachtung des relativen Wachstums der älteren Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der unter 80-Jährigen wird sich im Zeitraum 2017 bis 2040 voraussichtlich um rd. 7,8 % (-22.603 Personen) reduzieren. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke um rd. 37,2 % (+8.077 Personen) steigen. Vergleicht man nur die Entwicklung vom Jahr 2015 zu 2017, dann zeigt sich, dass sich der Anteil der unter 80-Jährigen um rd. 1,1 % (-3.110

Personen) reduziert, der Anteil der über 80-Jährigen sich dagegen um rd. 6,2 % (+1.267 Personen) erhöht hat. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der für die Pflegeplanung relevante Anteil der Bevölkerung deutlich zunehmen wird.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen 2015 vs. 2017 & bis 2040



Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2040/2060; Berechnung BDO

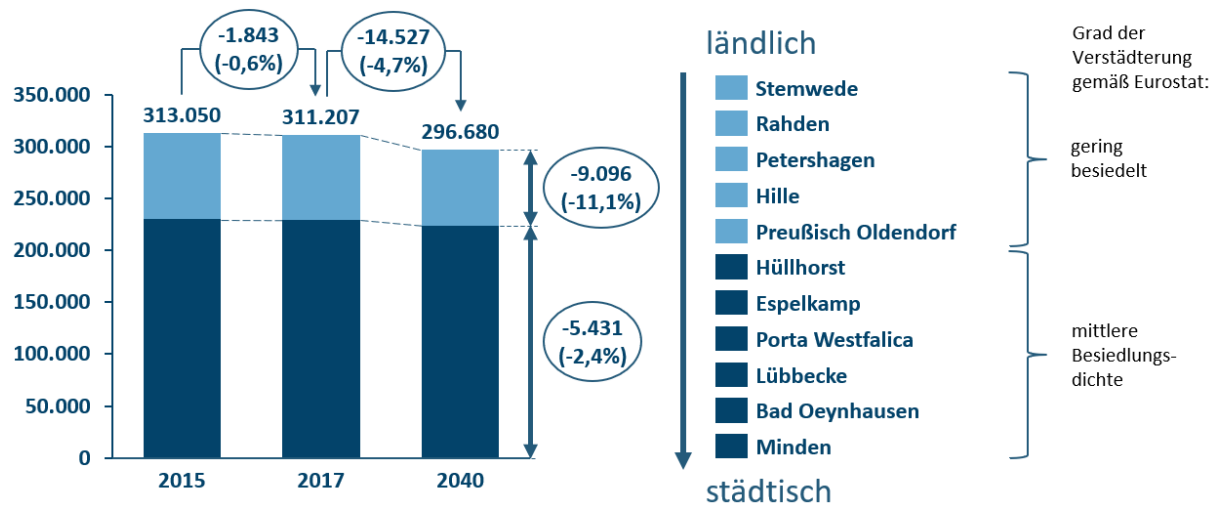
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum

Neben dem steigenden Anteil der älteren Bevölkerung zeigt die nachstehende Abbildung den prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke von 2017 bis 2040 in Höhe von -14.527 Menschen (rd. -4,7 %). Im Vergleich von 2015 zu 2017 zeigt sich bereits ein Rückgang in Höhe von -1.843 Menschen (rd. -0,6%). Im Prognosemodell des IT.NRW kann im betrachteten Zeitraum der Wanderungsgewinn in Höhe von rd. 3,3 % den Sterbefallüberschuss in Höhe von rd. 8,0 % jeweils bezogen auf die Bevölkerung zum 01.01.2018 nicht kompensieren (vgl. IT.NRW (11): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/60, Seite 19).

Bei Bevölkerungsprognosen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei abweichenden Wanderungssalden deutliche Verschiebungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung möglich sind.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass der Bevölkerungsrückgang innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Gering besiedelte Regionen (das umfasst die Städte und Gemeinden Stemwede, Rahden, Petershagen, Hille und Preußisch Oldendorf) weisen in der Zeit von 2017 bis 2040 einen Rückgang von rd. -11,1 % (9.096 Personen) auf. Regionen mit einer mittleren Besiedlungsdichte (das umfasst die Städte und Gemeinden Hüllhorst, Espelkamp, Porta Westfalica, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Minden) weisen im gleichen Zeitraum einen Rückgang von rd. -2,4 % (5.431 Personen) auf. Die Klassifizierung folgt der Definition des Grads der Verstädterung von Eurostat (gering besiedelt, mittlere Besiedlungsdichte, dicht besiedelt).

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2015 vs. 2017 & bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 1/2

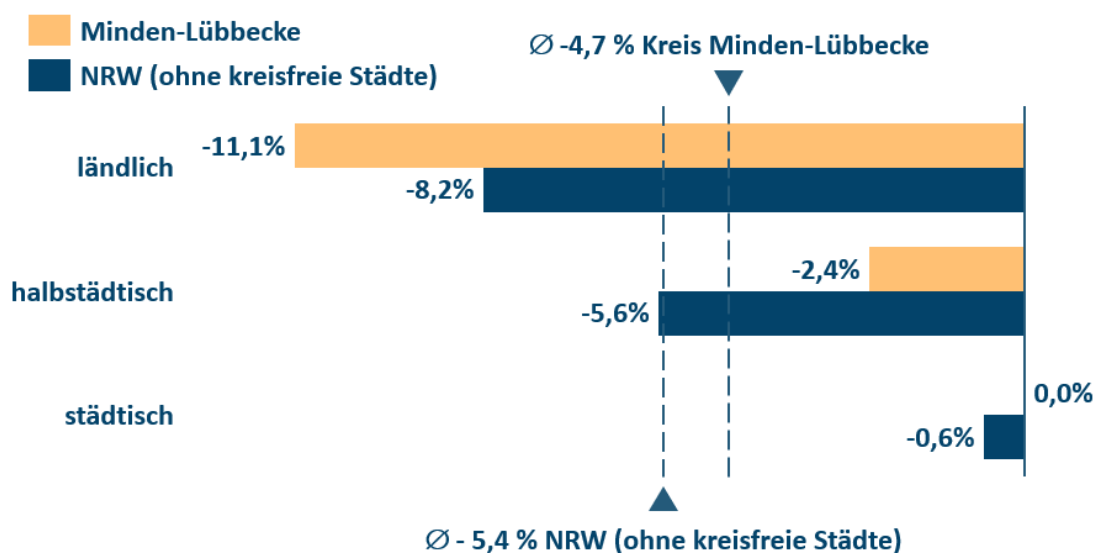


Die Bevölkerung der ländlichen Städte und Gemeinden sinkt bis 2040 um 11,1%. Das entspricht 9.096 Einwohnern.

Quelle: IT.NRW (2; 7): Bevölkerungssstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2018-2040; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

Die hier in Minden-Lübbecke prognostizierte Entwicklung entspricht grundsätzlich dem allgemeinen Trend einer Abwanderung aus ländlichen Regionen in urbane Zentren. Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch, dass im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung Minden-Lübbecke stärker betroffen ist.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 2/2



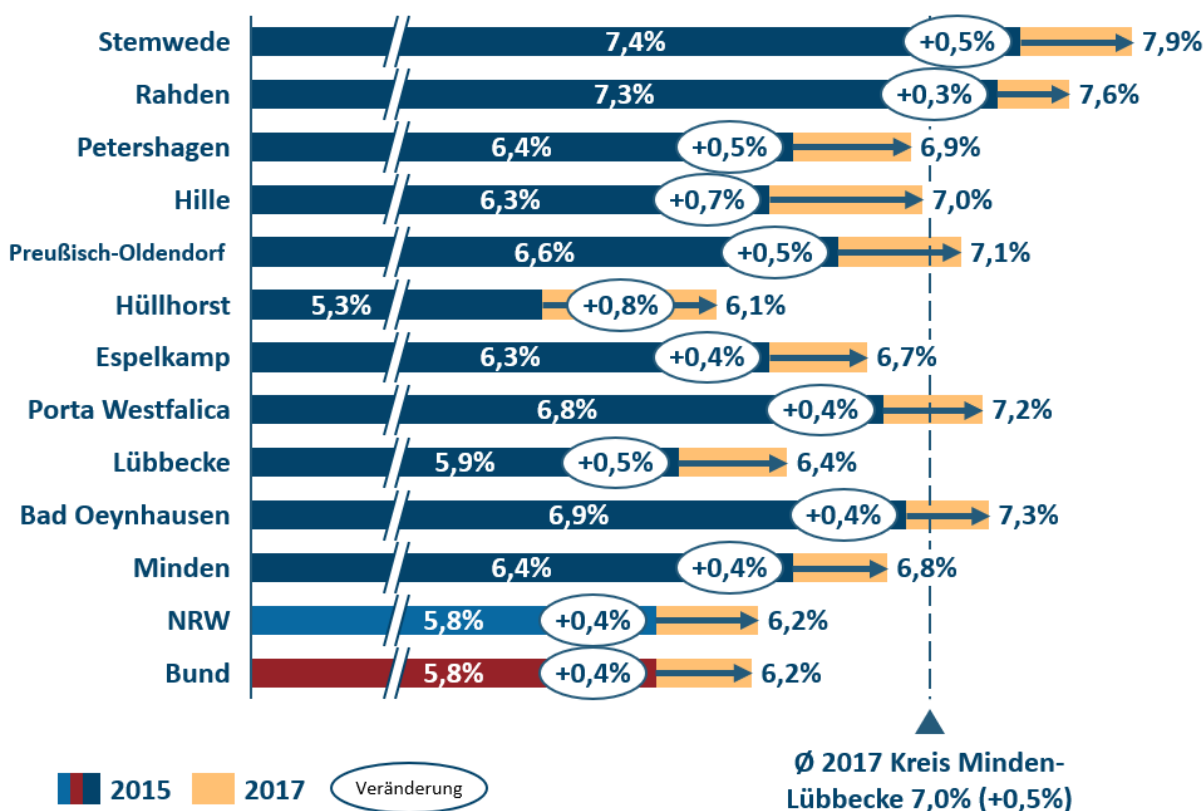
Die halbstädtischen Gebiete verlieren nur 2,4% ihrer Bevölkerung. Das entspricht 5.431 Einwohnern.

Quelle: IT.NRW (1; 2; 3; 8): Bevölkerungssstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040; Bevölkerungsdichte 2017; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

In den als gering besiedelt eingestuften Gemeinden sinkt die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um rd. -11,1 %. Die zum Vergleich herangezogenen Gemeinden gleicher Kategorie in Nordrhein-Westfalen weisen hingegen lediglich einen durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rd. -8,2 % auf. Die Städte und Gemeinden mit mittlerer Besiedlungsdichte weisen hingegen mit rd. -2,4% einen niedrigeren Bevölkerungsrückgang als vergleichbare Gemeinden (rd. -5,6 %) in Nordrhein-Westfalen auf.

Ferner ist bei der Betrachtung des ländlichen Raumes anzuführen, dass der Anteil der über 80-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Die Gemeinden mit der geringsten Bevölkerungsdichte Stemwede und Rahden weisen mit rd. 7,9 % bzw. rd. 7,6 % einen deutlich höheren Altersquotienten auf.

Abbildung 7: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2015 vs. 2017



Der Anteil der >80-Jährigen in Minden hat sich um 0,4% erhöht. Das entspricht 355 Personen.

Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2017; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass Minden-Lübbecke gering besiedelte Regionen umfasst, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landes- und bundesweiten Vergleichswerten liegt. Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Demografie

(I) Hoher Anteil über 80-Jähriger

Sowohl der Anteil der über 80-Jährigen im Jahr 2017 sowie die Zuwachsrate von 2015 zu 2017 liegen deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene.

→ Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

(II) Hoher Frauenanteil in Altersgruppen ab 70 Jahren

Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe deutlich an.

→ Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse für Männer und Frauen sowohl bei Pflegeangeboten als auch bei Unterstützungs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige.

(III) 70- bis 80-Jährige werden größte Bevölkerungsgruppe/Anzahl potenziell Helfender sinkt

Im Jahr 2040 sind die 70- bis 80-Jährigen die in Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenzielle Helfende entgegen.

→ Reduktion des sogenannten informellen Pflegepotenzials (Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis).

(IV) Professionalisierung der Pflege

Abnehmendes informelles Pflegepotenzial erfordert mittelfristig eine Professionalisierung der Hilfs- und Pflegeangebote.

→ Der Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteurinnen und Akteure der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Vernetzung von bestehenden Angeboten, Förderung von komplementären Angeboten).

(V) Überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum

Minden-Lübbecke umfasst viele gering besiedelte Gemeinden, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landesweiten Vergleichswerten liegt.

→ Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

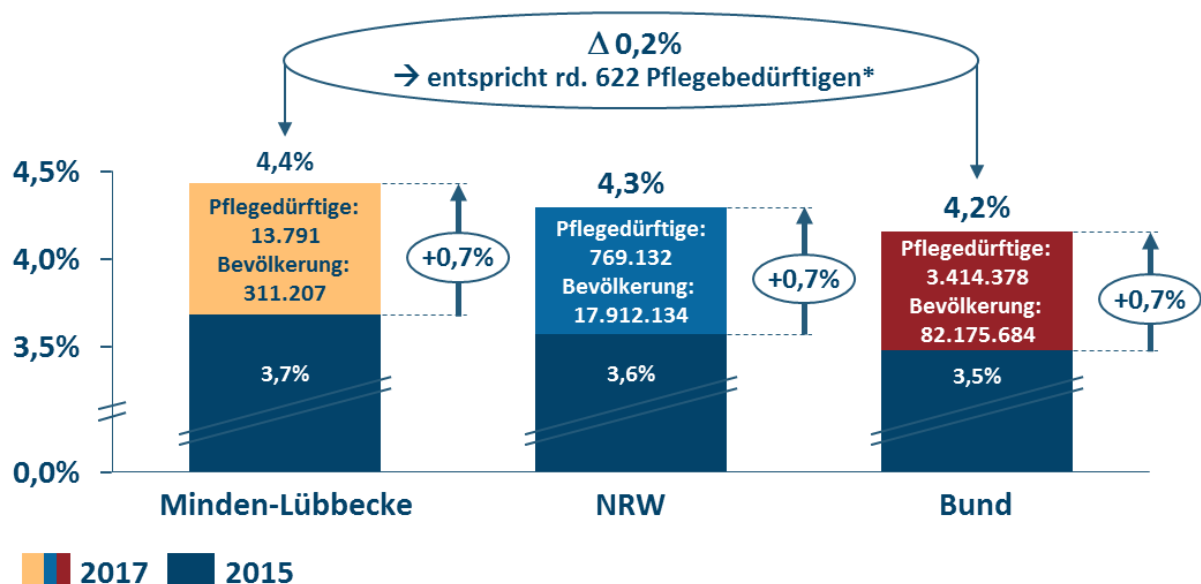
3.2. Pflegebedürftigkeit

3.2.1. Pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2017 waren im Kreis Minden-Lübbecke 13.791 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 311.207 einer Pflegebedürftigenquote von 4,4 %. Dies sind 2.266 pflegebedürftige Menschen mehr (+ 19,7 %) seit der örtlichen Pflegeplanung 2017. Hauptursächlich hierfür sind die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II, das zum 1. Januar 2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (Ersatz der bisherigen drei Pflegestufen durch passgenauere fünf Pflegegrade) sowie ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt hat.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Pflegebedürftigenquote rd. 0,2 % über dem Bundeswert und rd. 0,1 % oberhalb des Landeswertes liegt. Bei einer günstigeren Altersverteilung würde Minden-Lübbecke eine geringere Anzahl an pflegebedürftigen Menschen ausweisen. Eine Pflegebedürftigenquote auf Bundesniveau würde rechnerisch zu rd. 622 weniger pflegebedürftige Menschen führen.

Abbildung 8: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2017



* 311.207 Einwohner in Minden-Lübbecke * 0,2 % = 622 pflegebedürftige Menschen

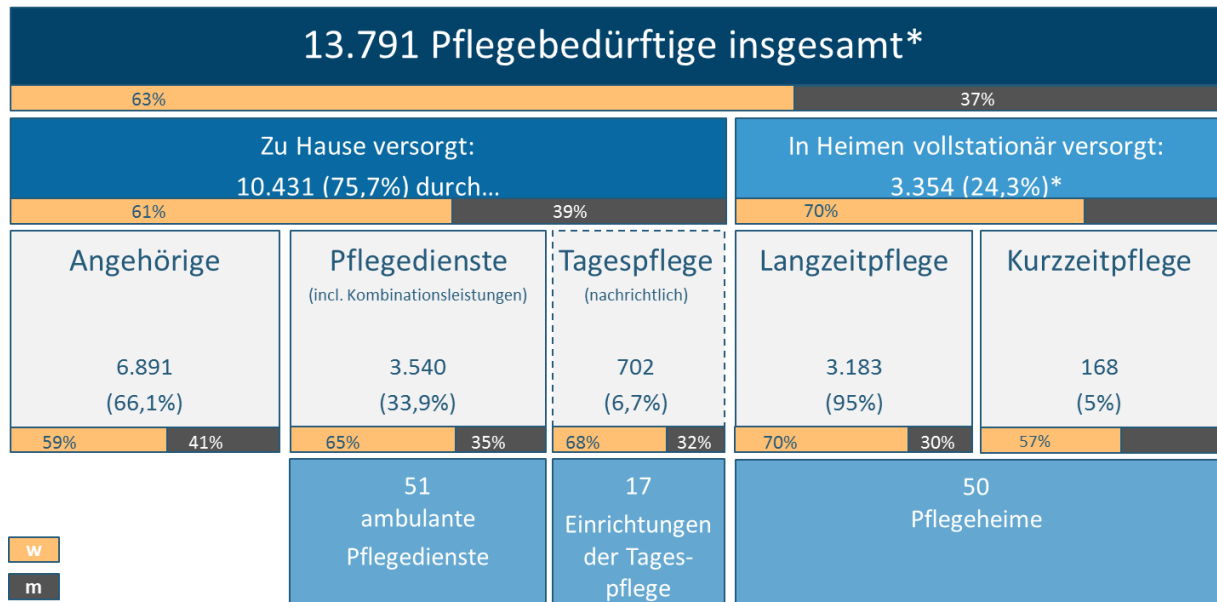
Von 311.207 Menschen in Minden-Lübbecke sind 13.791 pflegebedürftig. Das entspricht 4,4%.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2017; Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

Rund 76 %, und damit der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen, lebt zu Hause. Hiervon bezogen 6.891 Personen (rd. 66 %) und somit der mit Abstand größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld – die Betreuung wird hier in der Regel durch die Angehörigen selbst sichergestellt. 3.540 pflegebedürftige Menschen (rd. 34 %) wurden in Zusammenarbeit der Angehörigen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Rd. 7 % (702 Personen) der häuslich versorgten pflegebedürftigen Menschen wurden in Tagespflegeeinrichtungen betreut.

Von den 13.791 pflegebedürftigen Menschen wurden 3.354 (rd. 24 %) vollstationär in Pflegeheimen versorgt. Das Verhältnis zwischen Patienten der Langzeitpflege (3.183) und Patienten der Kurzzeitpflege (168) liegt bei 95 % zu 5 %.

Abbildung 9: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2017

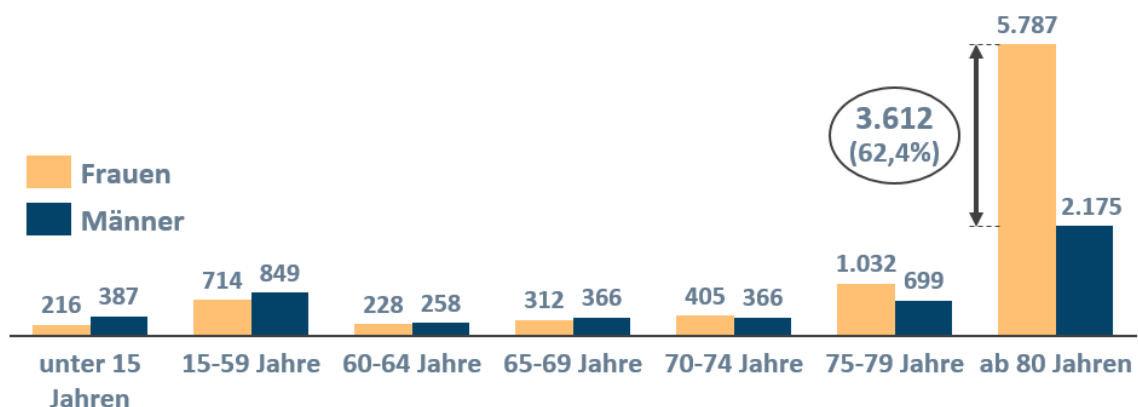


* inkl. Personen, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (6): Auswertung Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

Insgesamt sind rd. 63 % der pflegebedürftigen Menschen in Minden-Lübbecke weiblich. Angesichts des deutlich größeren Frauenanteils in den höheren Altersgruppen entspricht dieses Ungleichgewicht den Erwartungen. Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen liegt in den Altersgruppen bis 74 Jahre auf vergleichbarem Niveau. In der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen steigt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen leicht an, bei den über 80-Jährigen bilden Frauen die mit Abstand größte Gruppe. So liegt die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen bei den über 80-Jährigen um rd. 63 % (3.612 pflegebedürftige Menschen) über der Anzahl der pflegebedürftigen Männer.

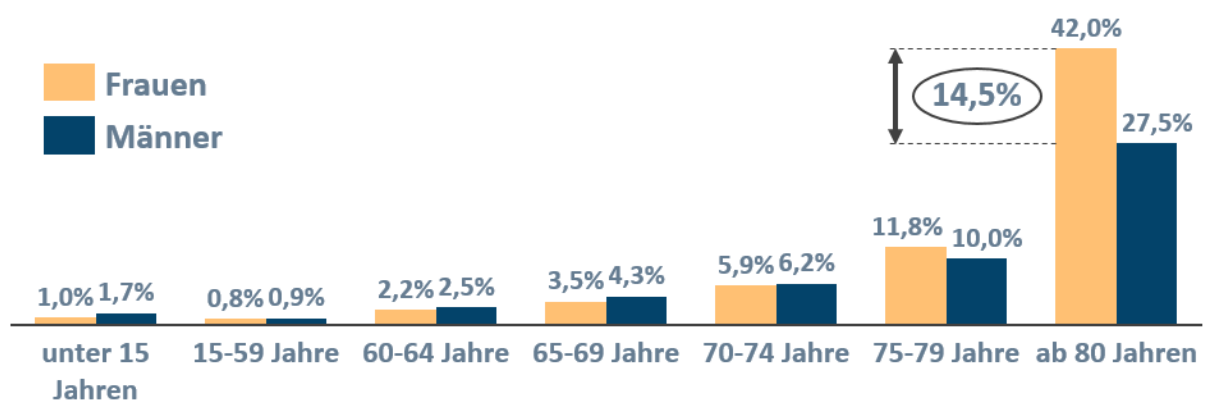
Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2017



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit (Pflegequoten), zeigt sich eine ähnliche Tendenz, allerdings in abgeschwächter Form. In der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt die Pflegequote der Frauen bereits rund 2 % über der der Männer. Ein deutlicher Sprung ist hier in der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu beobachten. Mit einer Pflegequote von 42 % liegen die weiblichen Pflegebedürftigen rund 15 % über der Pflegequote der Männer. Mögliche Gründe können eine unterschiedliche Gesundheitsverfassung, aber auch die fehlende Unterstützung durch Angehörige bei alleinlebenden Frauen sein.

Abbildung 11: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2017



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

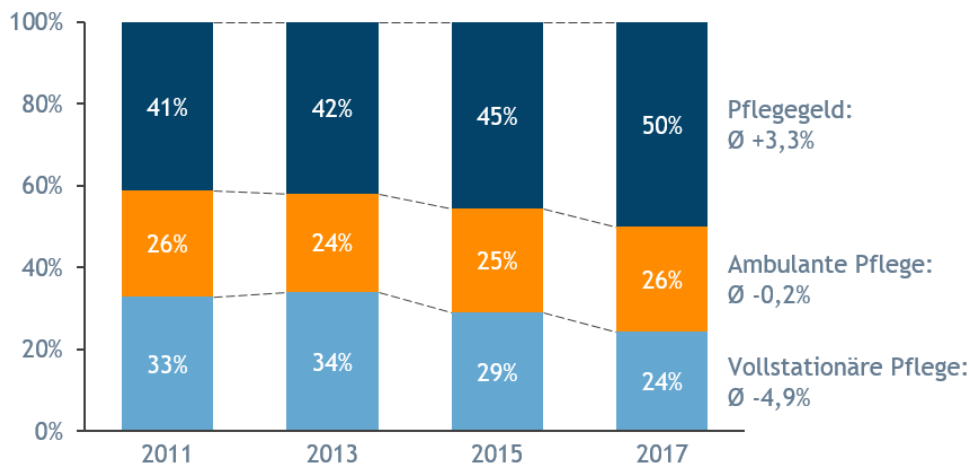
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen

Neben der Betrachtung der aktuellen Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen empfiehlt sich eine Rückschau, da sie die beachtenswerte Dynamik bei der Inanspruchnahme möglicher Versorgungsformen aufzeigt.

Im Jahr 2017 bezogen im Kreis Minden-Lübbecke rund 50 % und somit der weitaus größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld und stellten - in der Regel durch die Unterstützung ihrer Angehörigen - ihre Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher. Im Jahr 2011 lag die Quote der Pflegegeld beziehenden Personen noch bei rund 41 %. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 3,3 %.

Zeitgleich reduzierte sich die Quote der in Pflegeheimen versorgten pflegebedürftigen Menschen von rund 33 % auf rund 24 %. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 4,9 %.

Abbildung 12: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2017



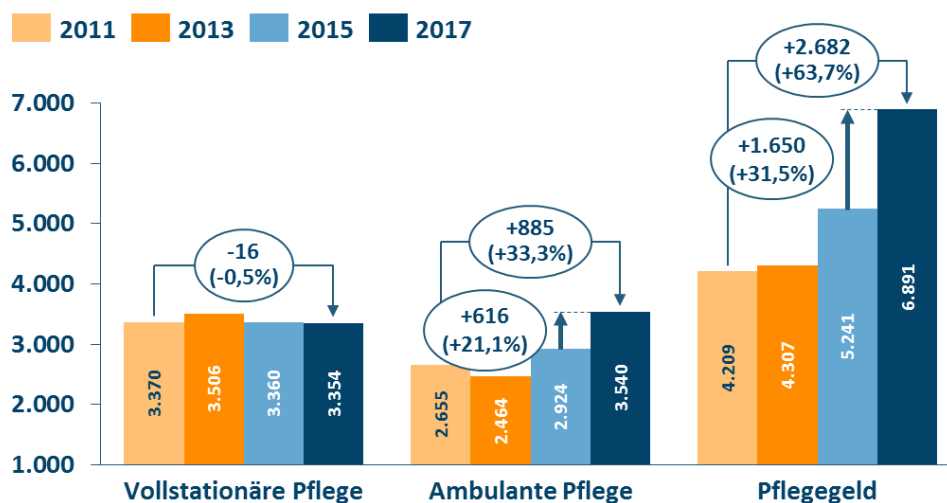
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2017, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Die sich aus der Verschiebung der Versorgungsformen ergebenden Herausforderungen werden bei Betrachtung der Zunahme der pflegebedürftigen Menschen je Versorgungsform in absoluten Werten deutlich. Von 2011 auf 2017 stieg die Zahl der Pflegegeld beziehenden Personen um 63,7 % bzw. um 2.682 pflegebedürftige Menschen. Im gleichen Zeitraum wurden 33,3 % bzw. 885 pflegebedürftige Menschen mehr durch ambulante Pflegedienste versorgt. Die Zahl der in Anspruch genommenen vollstationären Pflegeplätze sank hingegen um 0,5 % bzw. 16.

Allein von 2015 zu 2017 stieg die Anzahl der Pflegegeld beziehenden Personen um 31,5 % bzw. um 1.650 pflegebedürftige Menschen. Wie zu Anfang erwähnt sind hauptsächlich hierfür die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Abbildung 13: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2017



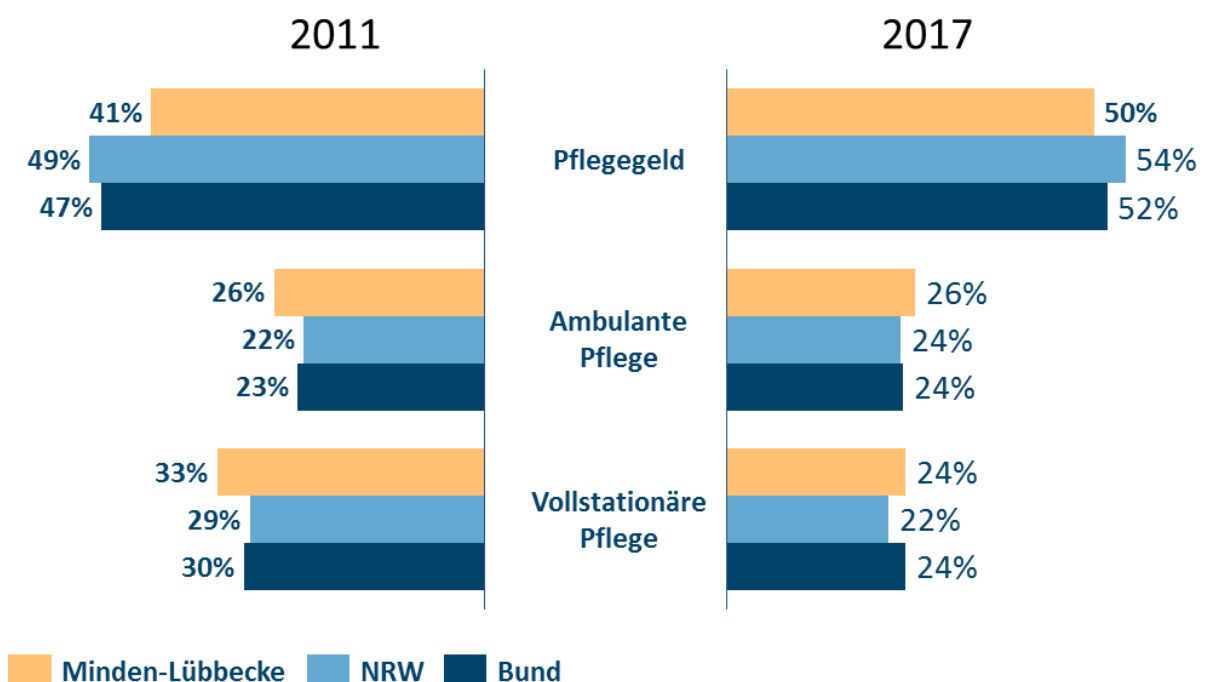
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2011-2017, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Dieser im Kreis Minden-Lübbecke festzustellende Trend zur Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist auch auf Landes- und Bundesebene zu beobachten. So kommt es von 2011 zu 2017 zu einer deutlichen Erhöhung der Pflege zu Hause durch Angehörige. Auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erhöht sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld auf über 50 % (Kreis Minden-Lübbecke: von 41 % auf 50 %; NRW: von 49 % auf 54 %; Bund: von 47 % auf 52 %). Hingegen reduziert sich der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen deutlich auf unter 30 %, und zwar sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene.

Der zuvor beschriebene Trend zur Ambulantisierung der Pflege ist unter anderem auf die Reformen der letzten Jahre zurückzuführen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) und dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurden in den Jahren 2012 und 2014 finanzielle Anreize und bessere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Ergänzungs- und Ersatzleistungen zur häuslichen Pflege geschaffen. Mit der durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1.1.2017 erfolgten erneuten Erhöhung der Leistungsbeträge für Pflegegeld und ambulante Pflegeleistungen sowie der Reduzierung der Leistungsbeiträge für Menschen in vollstationären Einrichtungen mit geringem Pflegebedarf sind durch die Bundesgesetzgebung erneut finanzielle Anreize zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit gesetzt worden.

Abbildung 14: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2017



Quelle: IT.NRW (9; 10): 2011-2017; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2011 bis 2017; Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

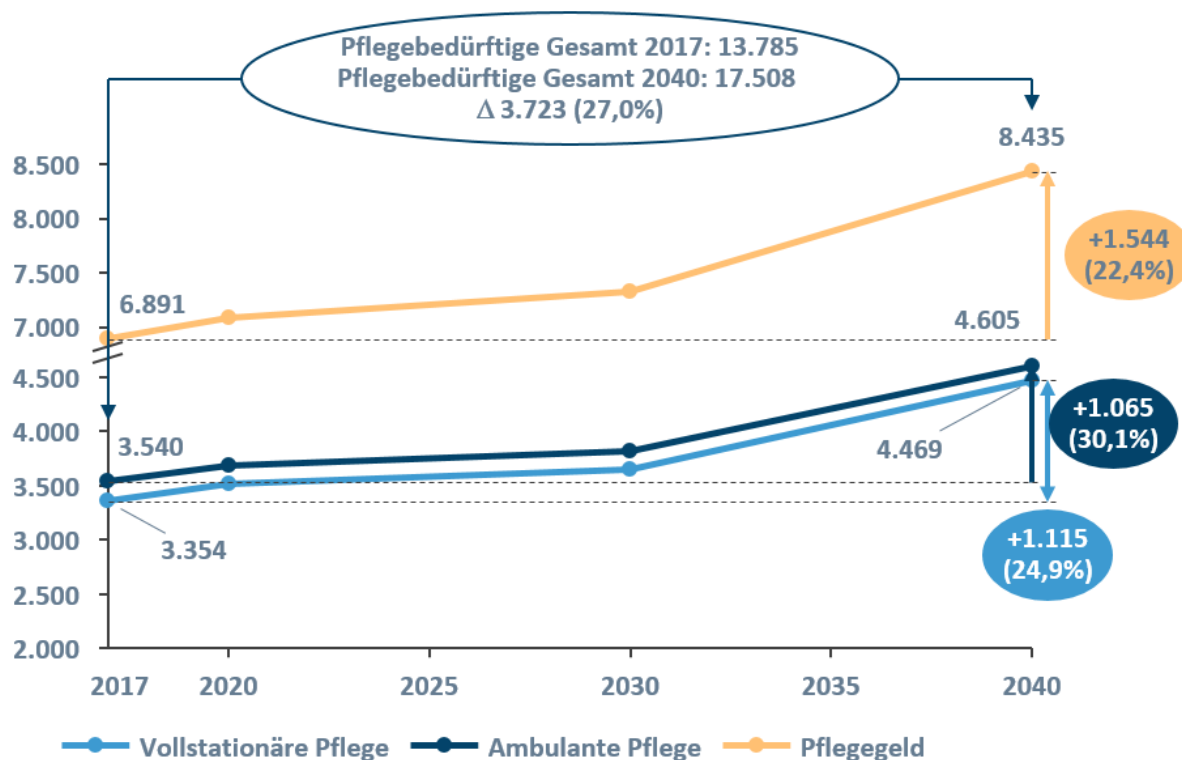
Ob sich der Trend zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit tatsächlich fortsetzen wird, hängt wesentlich davon ab, inwieweit Angehörige oder Bekannte die Pflege übernehmen können (sogenanntes „informelles Pflegepotenzial“) und/oder die Betroffenen durch professionelle Unterstützungsstrukturen wie z. B. ambulante Pflegedienste ausreichend versorgt werden.

Für die Prognose der zukünftigen Fallzahlen innerhalb der betrachteten Versorgungsform bedeutet dies, dass keine belastbare Annahme zum zukünftigen Anteil der häuslichen Versorgung getroffen werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde in dem vorliegenden Gutachten eine gleichbleibende Verteilung der pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Versorgungsform unterstellt. In den kommenden Pflegeplanungen ist dieser Ansatz regelmäßig mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen.

3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen

Die rechnerische Ermittlung der künftigen Anzahl pflegebedürftiger Menschen je Versorgungsform erfolgt auf Basis der kreisweiten altersgruppenspezifischen Versorgungswahrscheinlichkeiten (siehe hierzu Tabelle 10 im Tabellenanhang) im Jahr 2017 und der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW.

Abbildung 15: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis Minden-Lübbecke 2017 bis 2040



* Prognose jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

In diesem Prognoseszenario steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2040 deutlich um insgesamt 27,0 % bzw. 3.723 pflegebedürftige Menschen. Mögliche Veränderungen der Versorgungswahrscheinlichkeiten wie z. B. durch medizinisch technischen Fortschritt, verändertes Nachfrageverhalten, politische Initiativen zur Förderung der ambulanten Pflege und alternativer Wohnform sowie die Abnahme des informellen Pflegepotenzials wurden nicht berücksichtigt. Entsprechend steht die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen im Prognosezeitraum im Wesentlichen in Abhängigkeit zur Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung mit einer hohen Pflegewahrscheinlichkeit.

Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen. Ab dem Jahr 2030 ist eine sprunghafte Steigerung zu erwarten, wenn die Generation der sogenannten „Baby-Boomer“, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Zeitraum von 1955 bis 1969 geboren wurden, einem erhöhten Risiko der Pflegebedürftigkeit ausgesetzt sind.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Pflegebedürftigkeit

(I) Vergleichsweise viele pflegebedürftige Menschen in Minden-Lübbecke

Die Pflegebedürftigenquote liegt mit 4,4 % oberhalb der Bundes- (4,2 % und Landeswerte 4,3 %).

→ Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

(II) 63 % der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen

Frauenanteil von rd. 61 % in der häuslichen Versorgung und rd. 70 % in der vollstationären Versorgung. Wahrscheinlichkeit einer vollstationären Versorgung bei über 80-jährigen Frauen deutlich höher als bei Männern.

→ Bei der Ausgestaltung stationärer, ambulanter sowie ergänzender ambulanter Hilfen sind spezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

(III) Angehörige übernehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Rd. 76 % der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Der überwiegende Anteil wird durch Angehörige und/oder Bekannte gepflegt.

→ Angehörige und Bekannte nehmen eine bedeutende Rolle bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ein. Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule des Pflegesystems.

(IV) Fortentwicklung des Trends zur Ambulantisierung abhängig von Unterstützungsstrukturen

Deutlicher Bedeutungsanstieg der häuslichen Versorgung im Zeitraum 2011 bis 2017. Die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte versorgten Menschen stieg von 2011 auf 2017 um 63,7 %, die Zahl der durch ambulante Pflegedienste unterstützten Menschen um 33,3 %. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant.

→ Inwieweit sich der Trend zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit fortsetzen wird, hängt wesentlich davon ab, ob Angehörige oder Bekannte die Pflege übernehmen können, und ob die pflegebedürftigen Menschen durch Unterstützungsstrukturen (wie z. B. ambulante Pflegedienste Angebote zur Unterstützung im Alltag) versorgt werden.

(V) Auswirkungen der „Baby-Boomer“-Generation ab 2030 zu erwarten

Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen, verbunden mit einem – zu erwartenden – sprunghaften Anstieg ab dem Jahr 2030 durch das erhöhte Risiko der Pflegebedürftigkeit der Generation der „Baby-Boomer“.

→ Dem deutlichen Bedeutungszuwachs des Themas Pflege ab 2030 ist vorausschauend zu begegnen.

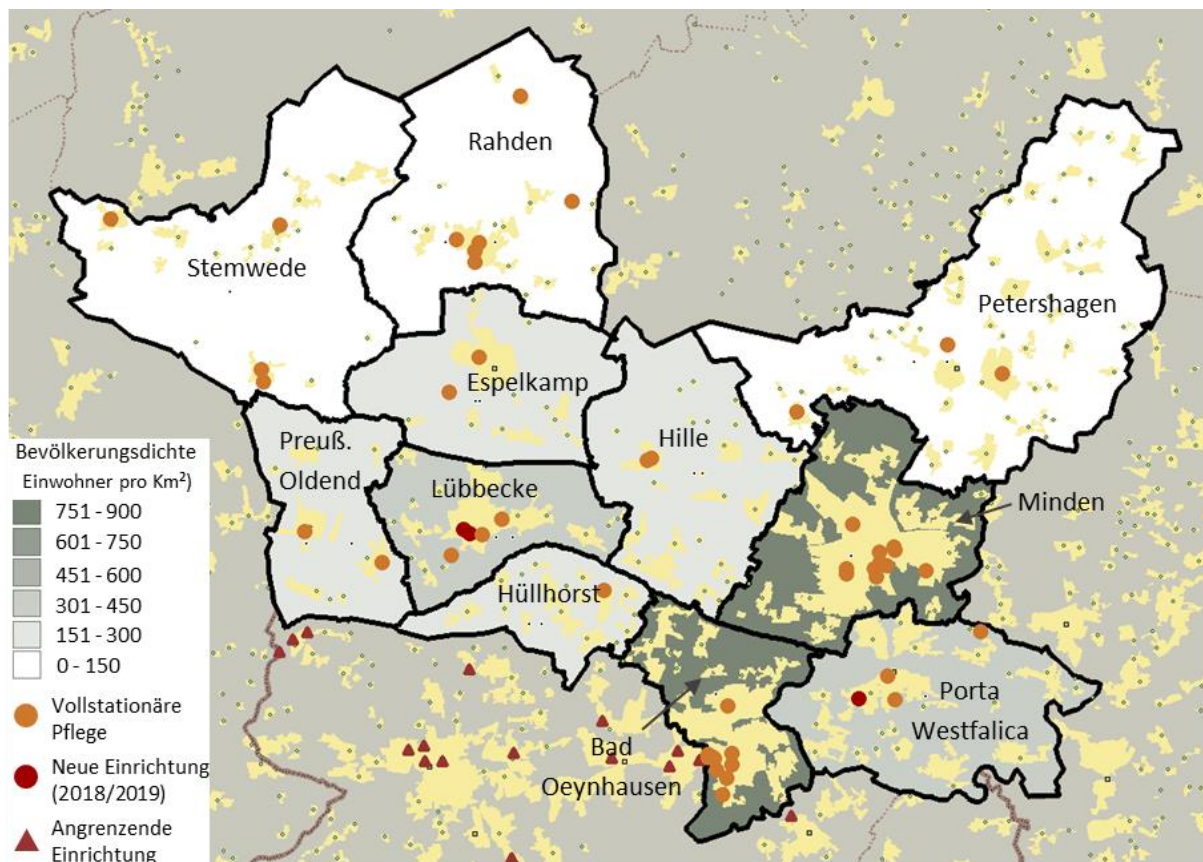
4. Angebote und Bedarfe

4.1. Klassische Pflegeinfrastruktur

4.1.1. Vollstationäre Pflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie ergänzend die entsprechenden Einrichtungen im Kreis Herford. Im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden diese Pflegeeinrichtungen als „Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLA) für ältere oder pflegebedürftige Menschen“ bezeichnet.

Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; BKK PflegeFinder: Datenbank; Darstellung BDO

Insgesamt gab es im April 2019 in Minden-Lübbecke 50 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Pflegeplätze für die Langzeitpflege und in der Mehrzahl auch eingestreute Kurzzeitpflege anbieten. Seit dem Bericht zur örtlichen Pflegeplanung 2017 sind drei Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen hinzugekommen, davon zwei Einrichtungen in Lübbecke und eine Einrichtung in Porta Westfalica. In Minden wurde eine kleine Einrichtung geschlossen. Erwartungsgemäß liegen in den Städten mit einer höheren Bevölkerungsdichte mehr Einrichtungen als in den ländlicheren Gemeinden, wobei jedoch alle Städte und Gemeinden über Angebote verfügen.

Die Darstellung der regionalen Versorgungssituation mit vollstationären Pflegeplätzen untergliedert sich in folgende Schritte:

- Aktuelle Angebote und Nachfrage
- Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2021
- Prognose der Über-/Unterdeckung 2021

Aktuelle Angebote und Nachfrage

Zur Einschätzung der derzeitigen Angebotssituation wurden sämtliche Pflegeplätze (Stand 04/2019) den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2017 in Pflegeheimen versorgten Menschen gegenübergestellt. Kreisweit stehen bei dieser Betrachtungsweise 3.999 Pflegeplätze 3.351 Pflegebedürftigen (3.183 Langzeitpflege- und 168 Kurzzeitpflegebedürftige) gegenüber, was einer Überdeckung von 648 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 83,8 % entspricht. Im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 kamen 201 Pflegeplätze hinzu, davon 160 in Lübbecke.

Zur Darstellung der Unter-/Überdeckung auf Ebene der Städte und Gemeinden wurde die Nachfrage kalkulatorisch ermittelt. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Die sich hieraus ergebende Unter-/Überdeckung zeigt den rechnerischen Bedarf innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ohne mögliche Wanderungsbewegungen, wie z. B. bei einem Umzug in ein Pflegeheim im Wohnort der Familie.

Die höchste rechnerische Überdeckung an Pflegeplätzen zeigt sich in den ländlichen Gemeinden Rahden und Stemwede sowie den Städten Minden und Bad Oeynhausen. Die hier vorgehaltenen Pflegeplätzen scheinen auch von Pflegebedürftigen aus Nachbargemeinden in Anspruch genommen zu werden, die eine signifikante Unterdeckung aufweisen, wie z. B. Espelkamp mit rd. - 87 Plätzen.

Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegeplanung 2017 und 2019 im Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2017	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019*	Δ Differenz 2019 zu 2017	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2019**	Unter-/ Überdeckung 2019
Lübbecke	219	379	160	255	124
Espelkamp	166	166	0	253	-87
Rahden	391	379	-12	182	197
Stemwede	273	273	0	165	108
Preußisch Oldendorf	140	139	-1	136	3
Hüllhorst	106	106	0	118	-12
Bad Oeynhausen	679	713	34	539	174
Minden	1.048	1.018	-30	881	137
Hille	130	130	0	166	-36
Porta Westfalica	337	416	79	386	30
Petershagen	309	280	-29	270	10
Gesamt	3.798	3.999	201	3.351	648

* Stand: 30.04.2019 WTG-Behörde (1)

** Stand: 15.12.2017 Pflegestatistik

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; Berechnung BDO

Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; Berechnung BDO

► In Stemwede gibt es eine rechnerische Überkapazität iHv. 108 Pflegeplätzen.

Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2021

Zur Ermittlung der Platzzahl in 2021 wurden zunächst die dem Sozialamt des Kreises bekannten, aber noch nicht realisierten Neu- und Umbauvorhaben den bestehenden Pflegeheimen hinzugerechnet.

In einem zweiten Schritt wurde der bei Bestandseinrichtungen bis Juli 2018 zu vollziehende Abbau von Doppelzimmerplätzen berücksichtigt. Gemäß § 20 Abs. 3 WTG müssen Bestandseinrichtungen einen Einzelzimmeranteil von mindestens 80 % vorhalten. In neu errichteten Pflegeheimen sind nur Einzelzimmer zulässig. Für bestehende Einrichtungen galt eine Übergangsfrist gemäß § 47 Abs. 3 WTG bis zum 31. Juli 2018. Eine Verlängerung bis zum 31. Juli 2023 ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch müssten Einrichtungen hierfür auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngehalt verzichten oder aber es wird ein Belegungsstopp ausgesprochen. Je nachdem, für welche Handlungsoption sich die Einrichtung ausgesprochen haben, wurde dies in der Planung berücksichtigt. In den meisten Fällen wurde ein Belegungsstopp ausgesprochen, so dass an dieser Stelle eine Platzzahlreduzierung bis zur Erreichung der 80 %-igen Einzelzimmerquote zu unterstellen ist.

Tabelle 3: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2021

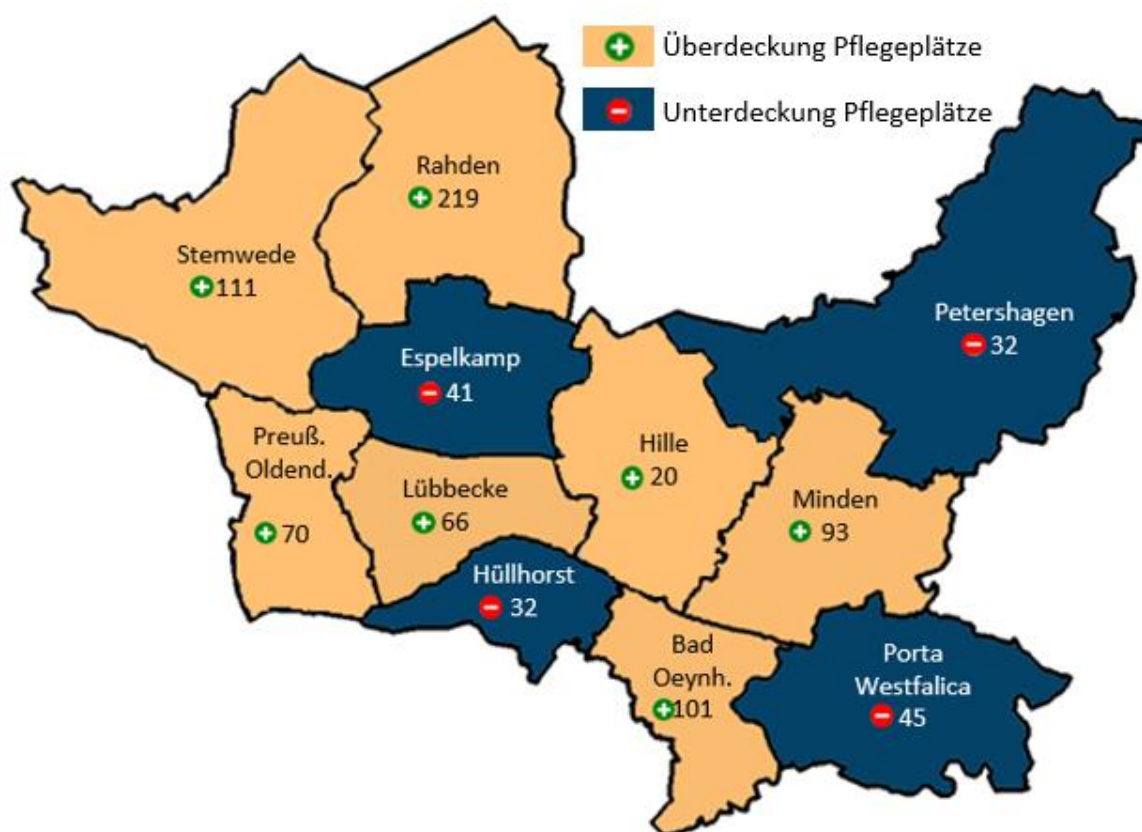
Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019	vsl. DZ-Abzug gem. WTG	Investitions- vorhaben*	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2021	Unter-/ Überdeckung 2021	Unter-/ Überdeckung Vorbericht
Lübbecke	379	0	0	379	313	66	63
Espelkamp	166	0	80	246	287	-41	-58
Rahden	379	0	0	379	160	219	221
Stemwede	273	-14	0	259	148	111	101
Preußisch Oldendorf	139	0	80	219	149	70	-18
Hüllhorst	106	0	0	106	138	-32	-30
Bad Oeynhausen	713	-53	0	660	559	101	72
Minden	1.018	-16	0	1.002	909	93	105
Hille	130	0	80	210	190	20	-59
Porta Westfalica	416	-23	0	393	438	-45	-46
Petershagen	280	-6	0	274	306	-32	-12
Minden-Lübbecke	3.999	-112	240	4.127	3.599	528	338

* (Ersatz-)Neubauten & Umbauten

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; Berechnung BDO

Prognose der Über-/Unterdeckung bis 2021

Karte 4: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2021

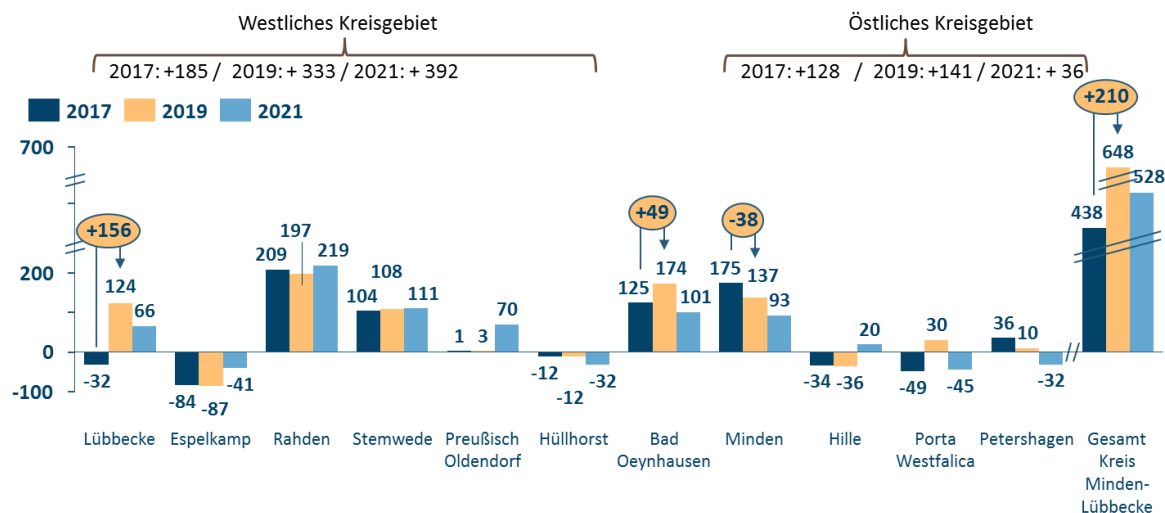


Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; Berechnung BDO

Gemäß Prognose wird sich durch die zusätzlichen 248 vollstationär versorgten Pflegebedürftigen, die geplanten Investitionsvorhaben mit insgesamt 240 Pflegeplätzen sowie dem Abbau von 112 Doppelzimmerplätzen die Überdeckung bis 2021 voraussichtlich um 120 Plätze reduzieren. Kreisweit werden 4.127 Pflegeplätze 3.599 Pflegebedürftigen gegenüberstehen, was einer Überdeckung von 528 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 87,2 % entspricht. Somit werden kreisweit ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Bei Betrachtung der rechnerischen Über-/Unterdeckung im Jahr 2021 auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. dem östlichen und westlichen Kreisgebiet zeigt sich eine ungleichmäßige Verteilung der Pflegeplätze. Der überwiegende Anteil der Überkapazitäten fällt auf die westlich gelegenen und dünn besiedelten Gemeinden Rahden und Stemwede. Von der rechnerischen Überdeckung im Jahr 2021 in Höhe von 528 Pflegeplätzen entfallen 392 Pflegeplätze auf das westliche Kreisgebiet, hingegen nur 36 Pflegeplätze auf das östliche Kreisgebiet. Zur Sicherstellung einer ortsnahe Versorgung sollte somit ein moderater Ausbau der vollstationären Pflegeplätze im östlichen Kreisgebiet angestrebt werden.

Abbildung 16: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 vs. 2021



Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2019; Berechnung BDO

Zusammenfassung vollstationäre Pflege:

(I) Überangebot auf Kreisebene

Unter Berücksichtigung geplanter Investitionsvorhaben und dem Abbau von Doppelzimmern wird 2021 voraussichtlich eine Überdeckung von 528 Plätzen bestehen (Auslastung rd. 87,2 %).

(II) Große regionale Unterschiede in der ortsnahe Versorgung

Überkapazitäten weisen insbesondere die Gemeinden Rahden und Stemwede auf. Im östlichen Kreisgebiet werden Petershagen und Porta Westfalica eine Unterdeckung aufweisen.

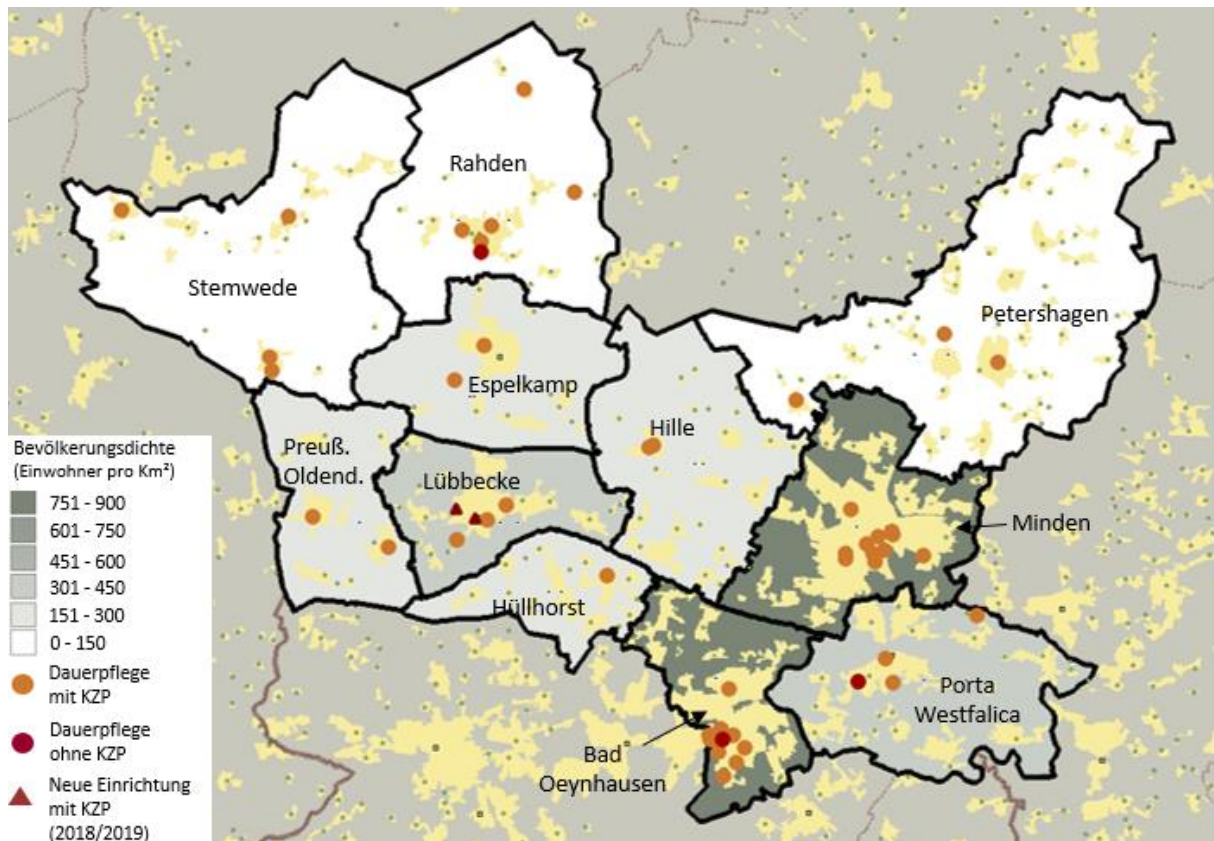
Empfehlung:

- Zur Sicherstellung einer ortsnahe Versorgung sollte im östlichen Kreisgebiet sowie in Espelkamp ein moderater Ausbau der Pflegekapazitäten angestrebt werden, was auch durch die geführten Interviews bekräftigt wurde.

4.1.2. Kurzzeitpflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der 47 im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen, die neben der Langzeitpflege auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Ergänzend werden die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen angezeigt, die keine Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Sogenannte „Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen“, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze vorhalten, sind in Minden-Lübbecke nicht angesiedelt.

Karte 5: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)

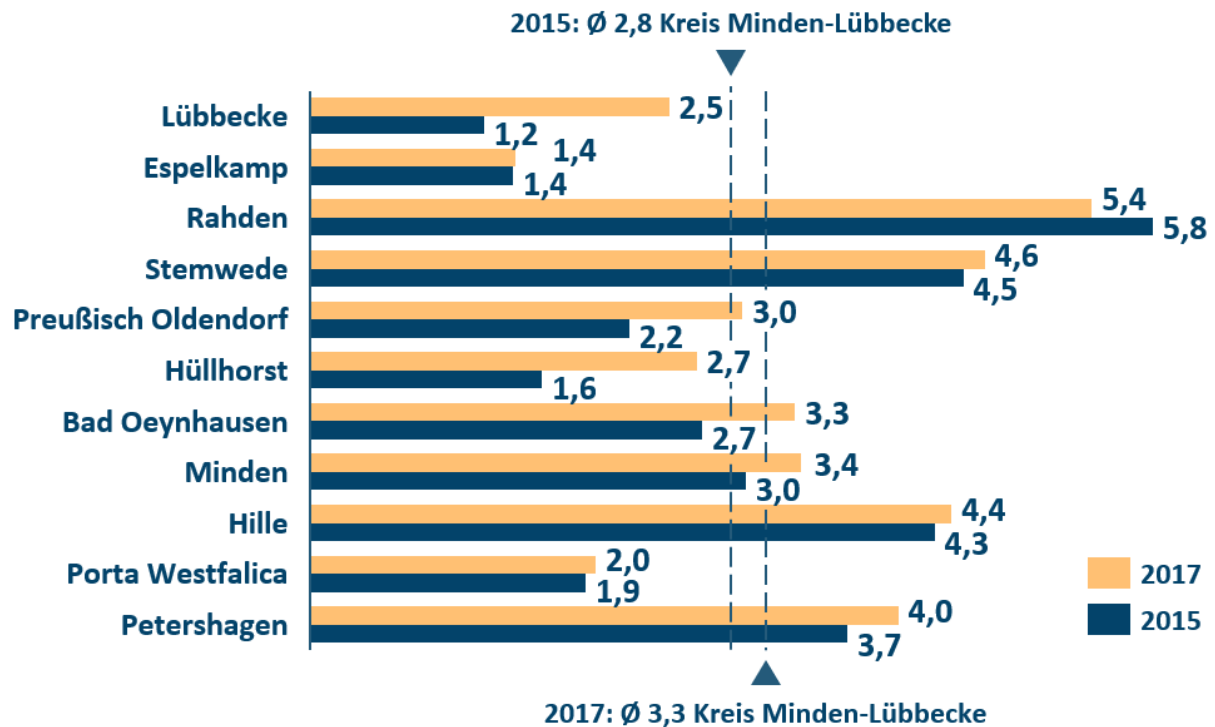


Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; WTG-Behörde (2): Vollstationäre Pflege 2019, Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2019; Darstellung BDO

Somit kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in allen Städte und Gemeinden Kurzzeitpflegeangebote vorhanden sind. Eine Detailbetrachtung zeigt jedoch deutliche Unterschiede bei der regionalen Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen mit überdurchschnittlicher Versorgung in ländlichen Gebieten.

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im August 2019 vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2017 versorgten Kurzzeitpflegegästen wiedergibt. Die Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Abbildung 17: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2015 vs. 2017 (1/2)



* Versorgungsquote = Anzahl Kurzzeitpflegeplätze/Kurzzeitpflegegäste

In Lübbecke stehen einem Kurzzeitpflegegast rechnerisch 2,5 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2019, Berechnung BDO

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Pflegeplätze und die kalkulatorische Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden. Kreisweit liegt die Versorgungsquote bei rd. 3,3, wobei die Spannweite zwischen rd. 1,4 in Espelkamp und rd. 5,4 in Rahden breit bemessen ist.

Im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 gibt es im Kreisgebiet 52 Kurzzeitpflegeplätze mehr (Zuwachs von rd. 10 %), sodass sich der Versorgungsgrad um rd. 0,5 auf rd. 3,3 verbessert hat. Insbesondere in Lübbecke (+ 16 Plätze) und Hüllhorst (+ 6 Plätze) hat sich der Versorgungsgrad deutlich erhöht. Lediglich Espelkamp und Porta Westfalica liegen deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. In Rahden wurden 5 Plätze abgebaut.

Zum Betrachtungsstichtag 15.12.2017 weist keine Region eine rechnerische Unterdeckung auf. In den stärker nachgefragten Sommermonaten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in den Städten und Gemeinden mit niedriger Versorgungsquote eine ortsnahe Versorgung nicht sichergestellt werden kann.

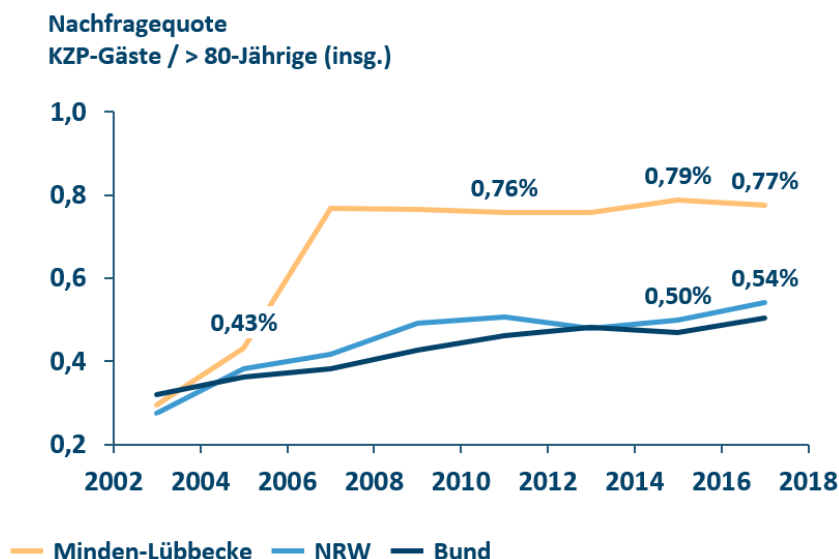
Tabelle 4: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke (2/2)

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2017	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019	Δ Differenz 2019 zu 2017	Kurzzeitpflege- gäste Pflegeplanung 2019	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2019
Lübbecke	16	32	16	13	2,5
Espelkamp	18	18	0	13	1,4
Rahden	53	48	-5	9	5,4
Stemwede	37	37	0	8	4,6
Preußisch Oldendorf	15	20	5	7	3,0
Hüllhorst	10	16	6	6	2,7
Bad Oeynhausen	77	91	14	27	3,3
Minden	134	148	14	44	3,4
Hille	37	37	0	8	4,4
Porta Westfalica	39	39	0	20	2,0
Petershagen	53	55	2	14	4,0
Minden-Lübbecke	489	541	52	168	3,3

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2019;
Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Kurzzeitpflegeplätzen ist die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes im Kreis Minden-Lübbecke mit zu berücksichtigen. Die Nachfragequote, der Anteil der Kurzzeitpflegegäste zum 15.12.2017 an den über 80-Jährigen, lag im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 0,77 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene.

Abbildung 18: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2017



* Nachfragequote = Kurzzeitpflegegäste / > 80-Jährige (insgesamt)

0,77% bzw. 168 der >80-Jährigen (insgesamt) im Kreis haben einen KZP-Platz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2017; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2017; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2017; Berechnung BDO

Es zeigt sich somit, dass das Angebot der Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke bekannt und überdurchschnittlich in Anspruch genommen wird. Ob die vorhandenen Plätze ausreichen, um auch die Bedarfe in den stärker nachgefragten Sommermonaten sicherzustellen, kann auf Basis der stichtagsbezogenen Werte aus der Pflegestatistik nicht abschließend beantwortet werden.

Gemäß Jahresbericht 2017 der Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke sei die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen weiterhin ungebrochen hoch. Es sei schwierig, in den Stoßzeiten Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass über das gesamte Kreisgebiet zwar ausreichend Plätze vorhanden sind, jedoch die Versorgung am Wunschort bzw. der Bedarf für Demenz-Kurzzeitpflegeplätze nicht durchgehend gedeckt wird. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung ist von einem insgesamt knappen Platzangebot in der Kurzzeitpflege auszugehen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Nachfrage in den kommenden Jahren und der Stärkung der häuslichen Pflege durch ergänzende Kurzzeitpflege ist zu beachten, dass das Vorhandensein gewisser Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt notwendig ist, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen zu bedienen. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für die Kurzzeitpflege in NRW in den vergangenen zwei Jahren verbessert, sodass die Angebote weiter ausgebaut werden sollten.

Zusammenfassung Kurzzeitpflege:

(I) Hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen

Die Kurzzeitpflege wird im Kreis Minden-Lübbecke sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

(II) Versorgung am „Wunschort“ nicht sichergestellt

Es bestehen große regionale Unterschiede in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, die allerdings im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 verringert werden konnten. Insbesondere in Stoßzeiten (z. B. Sommermonate) ist es schwierig, Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung herrscht in allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke ein knappes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen.

Empfehlung:

- Es ist mit zunehmender Nachfragesteigerung in den kommenden Jahren zu rechnen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollten moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt hingenommen werden, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen bedienen zu können.

4.1.3. Tagespflege

Im August 2019 gab es insgesamt 23 Tagespflegeeinrichtungen mit 371 Plätzen, wobei im Kreis Minden-Lübbecke eine besondere Marktdynamik zu verzeichnen ist. In den folgenden Gemeinden wurden jüngst neue Einrichtungen errichtet:

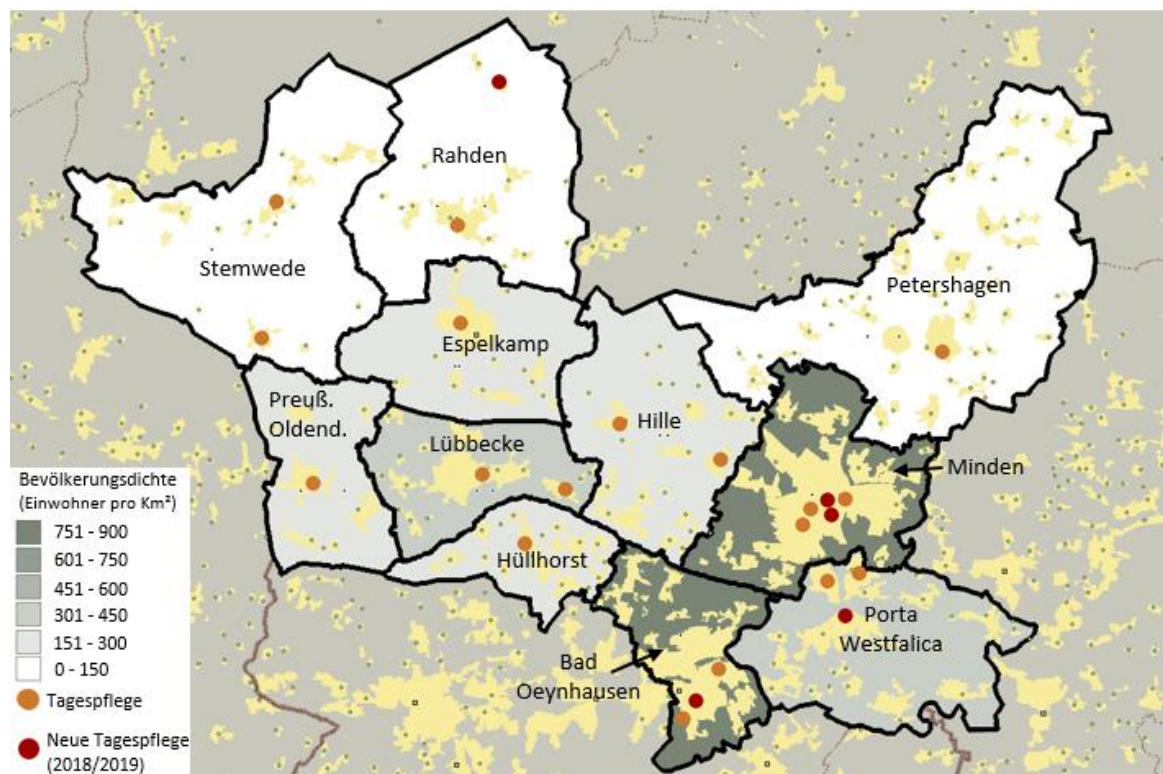
- Bad Oeynhausen (19 Plätze)
- Porta Westfalica (15 Plätze)
- Minden (12 Plätze)
- Rahden (12 Plätze)

In Espelkamp und Porta Westfalica wurden bestehende Einrichtungen um zusätzliche Plätze erweitert. Zudem ist die Eröffnung weiterer Tagespflegeeinrichtungen in Lübbecke (21 Plätze), in Espelkamp (17 Plätze) und in Minden (35 Plätze) geplant. Durch die beschriebenen Investitionsvorhaben steigt die Platzzahl voraussichtlich von 371 in 2017 auf 444 Plätze in 2021 (+ 19 %).

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke befinden sich Tagespflegeplätze. Das individuelle Leistungsangebot z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten und Fahrservice kann dabei stark variieren.

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden Tagespflegeeinrichtungen.

Karte 6: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)



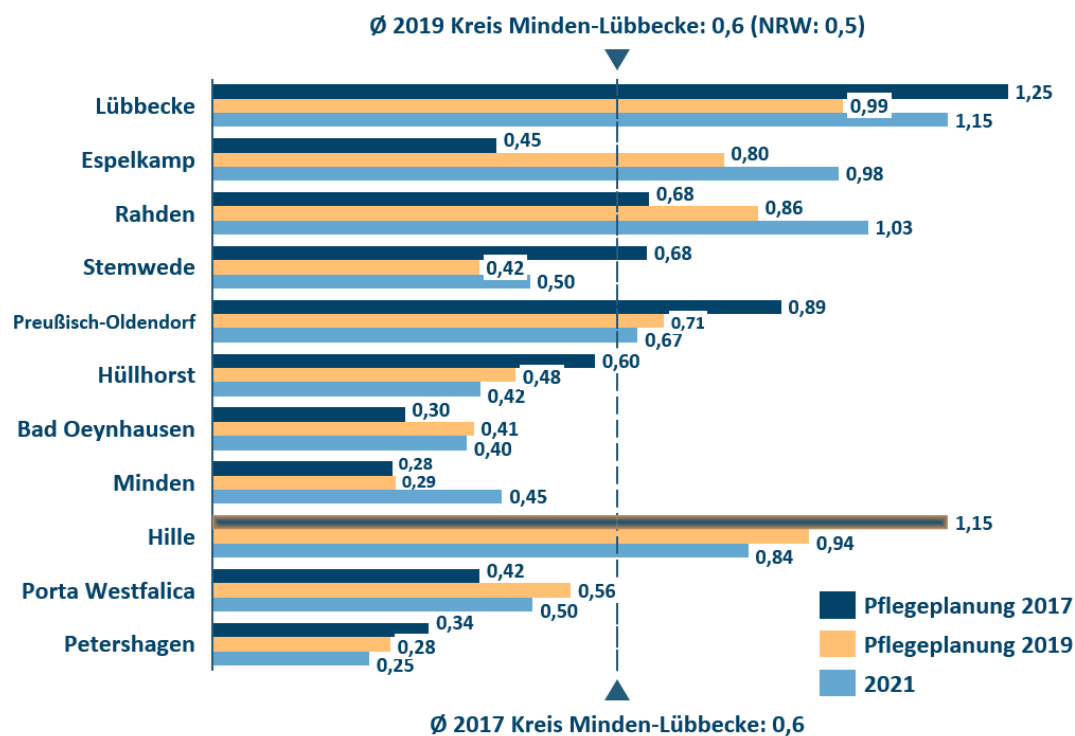
Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2019; Darstellung BDO

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im August 2019 vorgehaltenen Tagespflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2017 versorgten Tagespflegegästen wiedergibt. Die Verteilung der Tagespflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Als Ergebnis dieser Untersuchung zeigt sich kreisweit eine mit 0,6 Plätzen je Tagespflegegast über dem Landesdurchschnitt (0,5) liegende Quote, die sich voraussichtlich zum Jahr 2021 nicht verändert. Regional sind jedoch sehr große Unterschiede in der Versorgung festzustellen. Einer sehr guten Versorgungsquote in Lübbecke (0,99) und Hille (0,94) stehen unterdurchschnittliche Versorgungsquoten in Bad Oeynhausen (0,41), Minden (0,29) und Petershagen (0,28) gegenüber.

Durch die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bekannten Investitionsvorhaben wird sich die Versorgungssituation insbesondere in Rahden (1,03), Espelkamp (0,98) und Minden (0,45) deutlich verbessern. Es fällt jedoch auf, dass sich die Unterversorgung in den bevölkerungsreichen Städten (Bad Oeynhausen und Porta Westfalica) voraussichtlich nicht durch Neubauvorhaben verbessern wird und in Minden trotz geplanter Investition unterdurchschnittlich bleiben wird. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung könne man im Kreisgebiet insgesamt von einer guten Versorgung mit Tagespflegeplätze sprechen. Einzige Ausnahme würde Bad Oeynhausen bilden, dort bestehe ein deutlicher Bedarf.

Abbildung 19: Versorgungsquoten* Tagespflege 2015 vs. 2017 & Prognose (2021) 1/2



* Versorgungsquote = Tagespflegeplätze / Tagespflegegäste

In Lübbecke stehen einem Tagespflegegast rechnerisch 0,99 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2019, Berechnung BDO

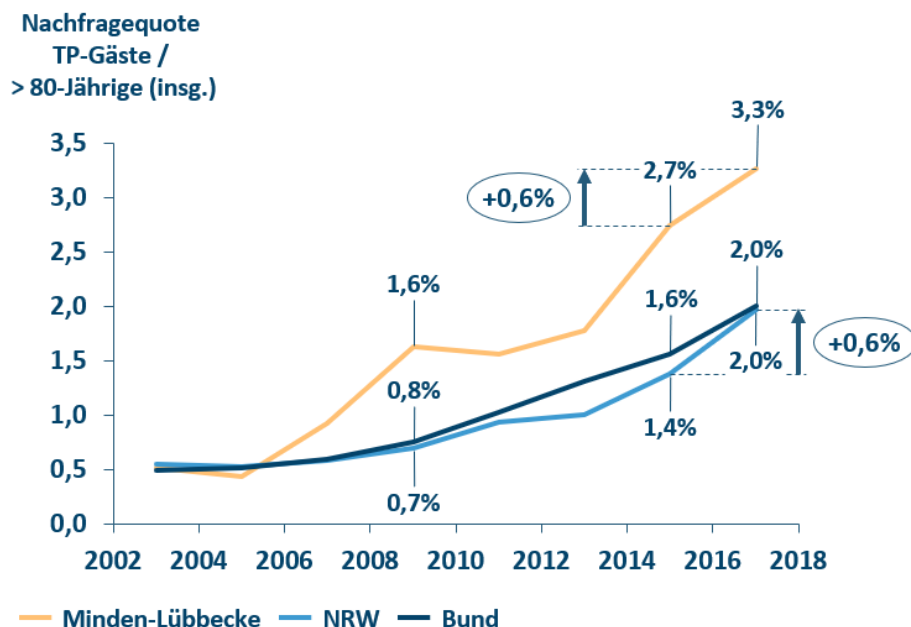
Tabelle 5: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo & Prognose (2021) 2/2

Gemeinde	Status Quo			Prognose			Entwicklung Versorgungs- quote
	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019	Tagespflege- gäste Pflegeplanung 2019	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2019	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Tagespflege- gäste Pflegeplanung 2021	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2021	
Lübbecke	54	55	1,0	75	65	1,2	0,2
Espelkamp	43	54	0,8	60	61	1,0	0,2
Rahden	32	37	0,9	32	31	1,0	0,2
Stemwede	14	33	0,4	14	28	0,5	0,1
Preußisch Oldendorf	20	28	0,7	20	30	0,7	0,0
Hüllhorst	12	25	0,5	12	29	0,4	-0,1
Bad Oeynhausen	47	115	0,4	47	118	0,4	0,0
Minden	53	185	0,3	88	194	0,5	0,2
Hille	33	35	0,9	33	39	0,8	-0,1
Porta Westfalica	47	84	0,6	47	94	0,5	-0,1
Petershagen	16	57	0,3	16	65	0,2	0,0
Minden-Lübbecke	371	708	0,6	444	753	0,6	0,0

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2017, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2017; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2019; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Tagespflegeplätzen ist analog zur Kurzzeitpflege eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes im Kreis Minden-Lübbecke zu beobachten. Die Nachfragequote, der Anteil der Tagespflegegäste zum 15.12.2017 an den über 80-Jährigen insgesamt, lag im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 3,3 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Sowohl im Kreis als auch auf Landes- und Bundesebene haben sich diese Werte im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 um 0,6% erhöht.

Abbildung 20: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2017



Nachfragequote = Tagespflegegäste / > 80-Jährige (insgesamt)

3,3% bzw. 708 der >80-Jährigen (insgesamt) im Kreis haben einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2017; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2017; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2017; Berechnung BDO

Zusammenfassung Tagespflege:**(I) Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen**

Die Tagespflege wird im Kreis Minden-Lübbecke sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

(II) Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden

Auf Kreisebene stehen – auch durch die geplanten Eröffnungen weiterer Tagespflegeeinrichtungen – überdurchschnittlich und ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung. In der Angebotsabdeckung gibt es jedoch regional große Unterschiede. Insbesondere in den bevölkerungsstärksten Städten liegt die Versorgungsquote unterhalb des Kreisdurchschnitts.

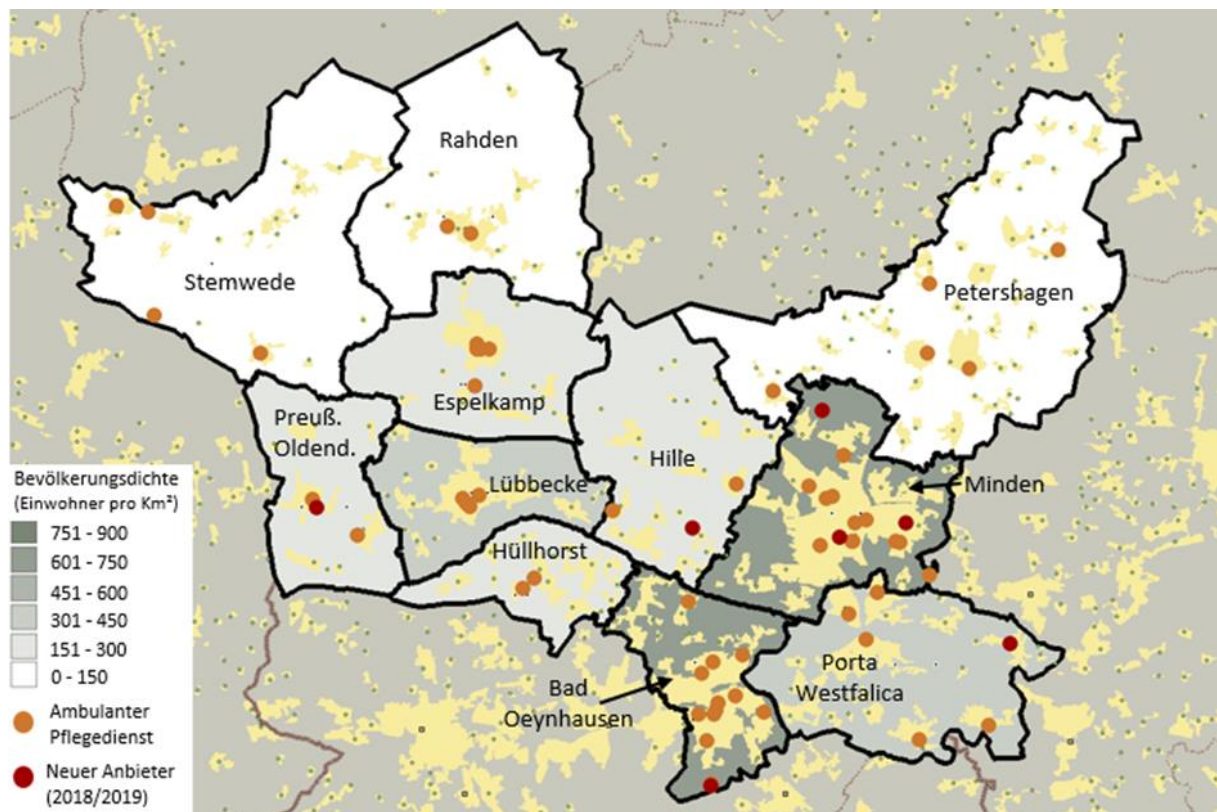
Empfehlung:

- Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege.
- Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote, insbesondere in Bad Oeynhausen.

4.1.4. Ambulante Pflegedienste

Im April 2019 waren im Kreis Minden-Lübbecke 63 ambulante Pflegedienste angesiedelt. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2017 sind sieben ambulante Pflegedienste hinzugekommen, zwei ambulante Dienste gibt es nicht mehr. Die nachfolgende Karte zeigt, dass in den dichter besiedelten Gebieten wie Minden und Bad Oeynhausen erwartungsgemäß mehr Dienste niedergelassen sind. In den ländlichen Gemeinden wie insbesondere Stemwede, Rahden, Preußisch Oldendorf und Hüllhorst gibt es hingegen zahlenmäßig weniger ambulante Pflegedienste.

Karte 7: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (1; 2; 3): Ambulante Pflegedienste 2019; Darstellung BDO

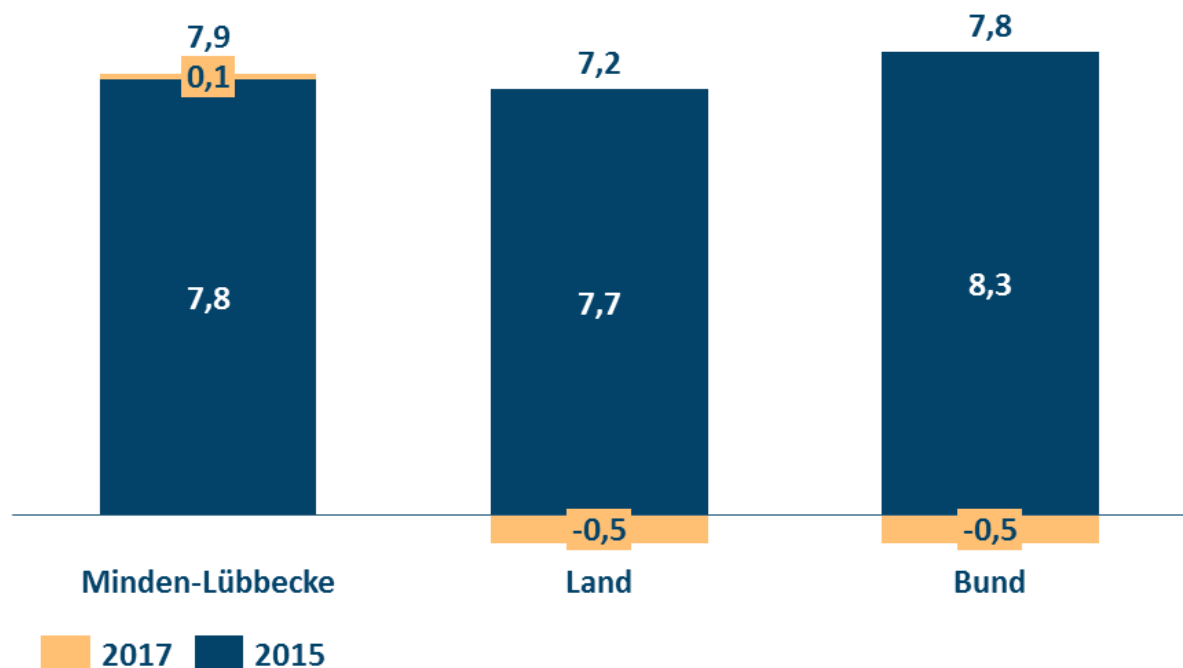
Um die Versorgungssituation zu bewerten werden im Folgenden

- das Verhältnis der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten zu den Pflegebedürftigen je Stadt und Gemeinde sowie
- die Erreichbarkeit potenziell pflegebedürftiger Personen

betrachtet.

Da sich ambulante Pflegedienste in Bezug auf ihre Größe bzw. auf die Anzahl der von ihnen versorgten Pflegebedürftigen deutlich unterscheiden, kann zur Bewertung der Versorgungssituation nicht das Verhältnis der Pflegedienste zu Pflegebedürftigen herangezogen werden. Stattdessen wird im Folgenden betrachtet, wie viele Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste 100 Pflegebedürftigen gegenüberstehen. Hierbei wurden Teilzeitbeschäftigte in volle Beschäftigungsverhältnisse, sogenannte Vollzeitkräfte (VK), umgerechnet.

Abbildung 21: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2015 vs. 2017

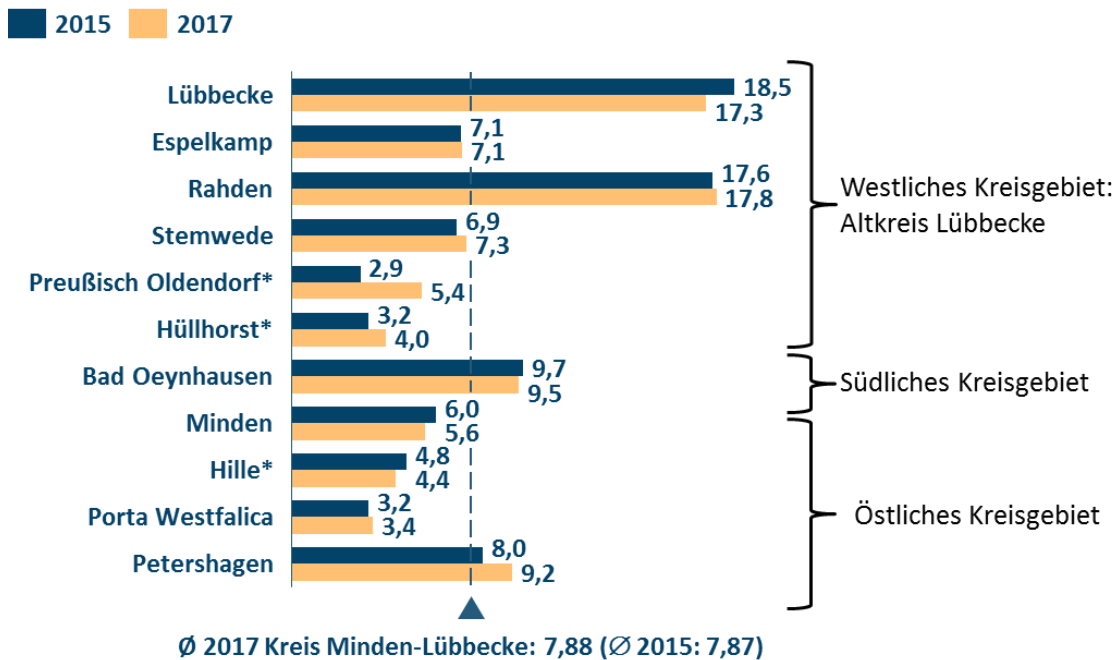


Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2017; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

Für den Kreis Minden-Lübbecke ergibt sich auf Datenbasis Dezember 2017 eine Kennziffer von 7,9 Vollzeitkräften je 100 Pflegebedürftige (Stand 2015: 7,8 Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige). Während es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einen deutlich Rückgang der verfügbaren Pflegekräfte im Verhältnis zu den Pflegebedürftigen gibt (- 0,5 %), besteht ein gegenläufiger Trend im Kreis Minden-Lübbecke (+ 0,1 %). Damit liegt der Kreis Minden-Lübbecke in der Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste mit 0,7 VK je 100 Pflegebedürftige deutlich über Landesniveau und vergleichbar mit Bundesniveau. Zwar bedeutet dies eine leicht positive Entwicklung für den Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zur Pflegeplanung 2017, aber Anzeichen für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Pflege sind merklich nicht erkennbar. Nach Auskunft der Zentren für Pflegeberatung übersteigt die Nachfrage das Angebot im gesamten Kreisgebiet deutlich. So sind kundenseitig keine Wunschzeiten mehr möglich und vielen Kundinnen und Kunden muss aufgrund von Personalmangel abgesagt werden.

Eine Analyse der Versorgungsquoten nach Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zeigt folgendes: Lübbecke und Rahden weisen mit 17,3 und 17,8 VK je 100 Pflegebedürftige eine außerordentlich gute Versorgungsquote auf. Viele Städte und Gemeinden wie z. B. Preußisch Oldendorf (5,4), Hüllhorst (4,0) und Porta Westfalica (3,4) verfügen über unterdurchschnittliche Versorgungsquoten, sodass hier ansässige Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste der Nachbargemeinden versorgt werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch Pflegedienste aus dem angrenzenden Niedersachsen Versorgungsleistungen erbringen und die Versorgung somit nicht an der Kreisgrenze endet.

Abbildung 22: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2015 vs. 2017



*kalkulatorisch ermittelt

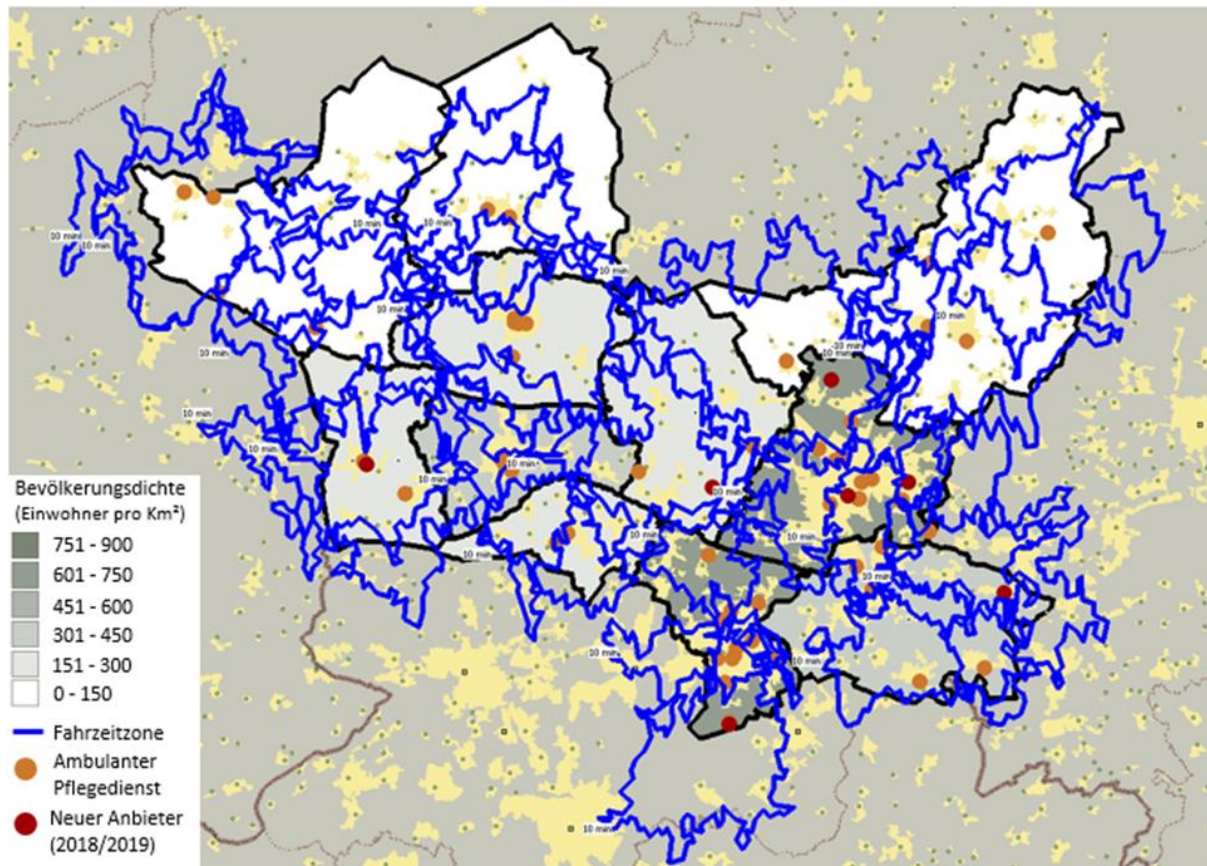
Quelle: IT.NRW (2, 9): Bevölkerungsstatistik 2017, Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

Nennenswerte Veränderungen innerhalb Versorgungssituation der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet hat es zwischen 2015 (örtliche Pflegeplanung 2017) und 2017 (örtliche Pflegeplanung 2019) nicht gegeben.

Für die Entwicklung der Versorgungssituation bis 2021 besteht kein valides Prognosemodell. Wesentlicher Faktor der Versorgungssicherheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten. Angesichts des demografischen Wandels wird sich, wie bereits beschrieben, das Arbeitskräftepotenzial entgegengesetzt zu dem steigenden Pflegebedarf entwickeln.

Ungeachtet der unterschiedlichen Personalstärke ambulanter Pflegedienste in Minden-Lübbecke scheint die Erreichbarkeit der Pflegebedürftigen gegeben. In einer Fahrzeitzone von 10 Minuten um die Standorte der im Kreis angesiedelten Pflegedienste können nahezu sämtliche Wohnorte erreicht werden. Lediglich einige Gebiete in den dünn besiedelten Gemeinden Stemwede, Rahden und Petershagen sind nur mit einem zeitlichen Mehraufwand für die Pflegedienste erreichbar.

Karte 8: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (1; 2; 3): Ambulante Pflegedienste 2019; Darstellung BDO

Zusammenfassung ambulante Pflegedienste:

(I) Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung

Die Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste konnte seit der Pflegeplanung 2017 gesteigert werden und liegt nun über Landes- und Bundesniveau. Trotzdem ist dies kein Zeichen zur Entwarnung: Nach Auskunft der Zentren für Pflegeberatung übersteigt die Nachfrage das Angebot im gesamten Kreisgebiet deutlich. So sind kundenseitig keine Wunschzeiten mehr möglich und vielen Kundinnen und Kunden muss aufgrund von Personalmangel abgelehnt werden.

(II) Große regionale Unterschiede

Es bestehen große regionale Unterschiede in der Personalausstattung, wobei kein Zusammenhang zwischen städtischen und ländlichen Gebieten erkennbar ist.

Empfehlung

- Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schülerinnen und Schüler sollten fortgeführt werden.

4.2. Pflegeberatung gemäß § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Gemäß § 6 APG NRW sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

Im Kreis Minden-Lübbecke wird diese Beratung im Rahmen einer Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Minden-Lübbecke und dem Kreis Minden-Lübbecke in den Zentren für Pflegeberatung in Bad Oeynhausen, Espelkamp und Minden angeboten (Internet: www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de).

4.3. Komplementäre Angebote

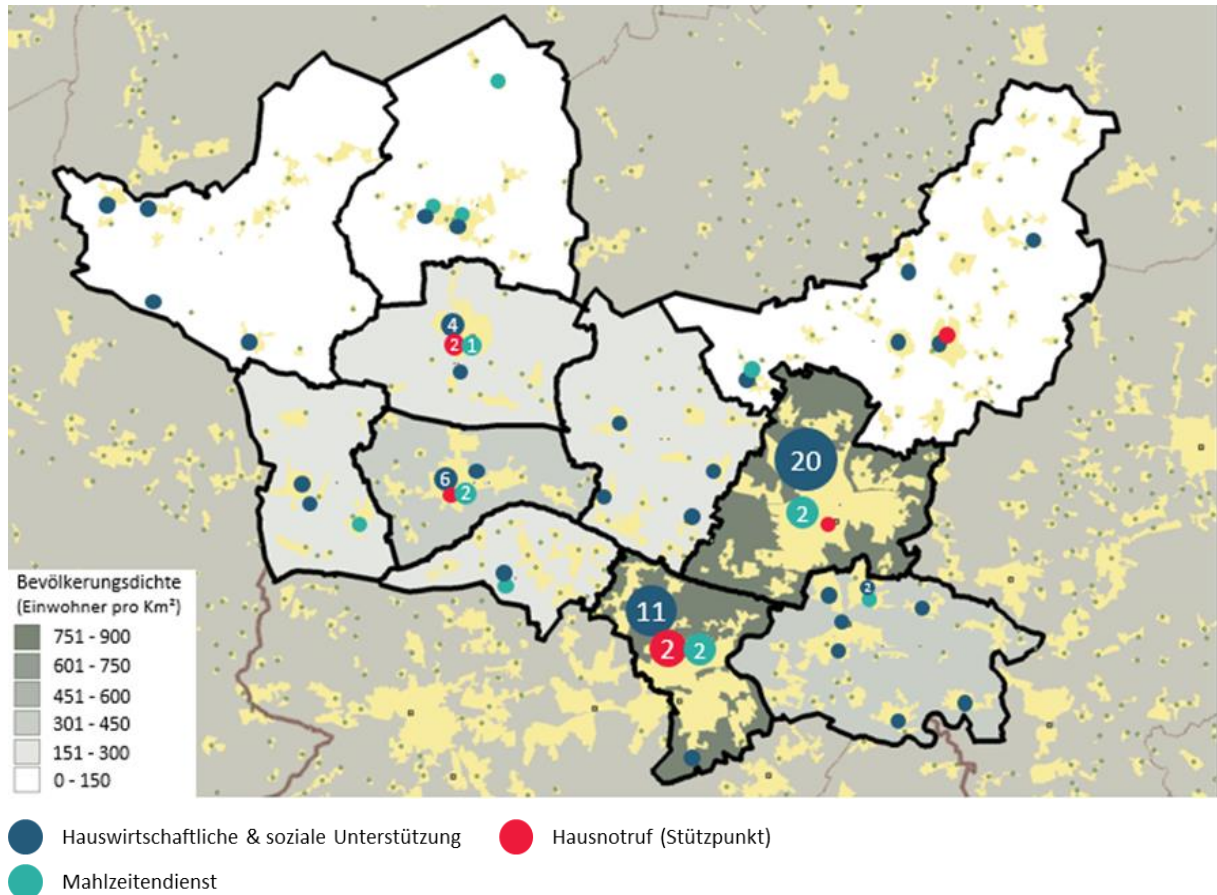
4.3.1. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die nachfolgende Karte zeigt die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Minden-Lübbecke. Hierzu gehören:

- Hauswirtschaftliche und soziale Unterstützung
- Mahlzeitendienste
- Hausnotrufdienste

Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote, die dazu beitragen, einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung, die sich sowohl an Pflegebedürftige als auch an Pflegepersonen richten.

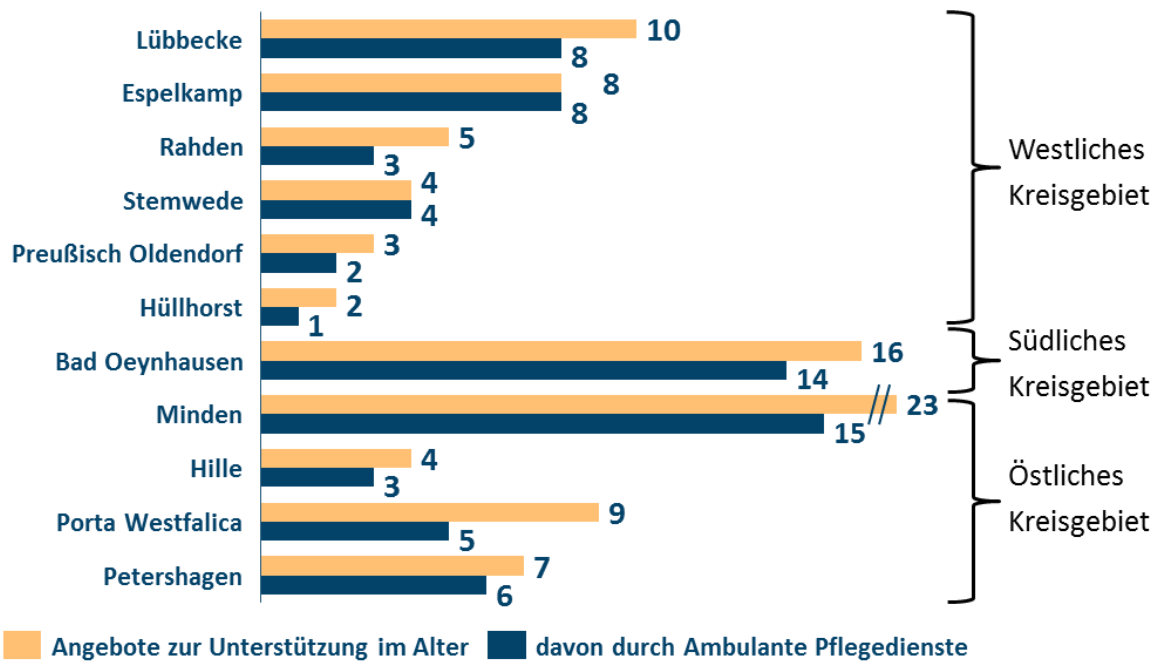
Karte 9: Angebote zur Unterstützung im Alltag (08/2019)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (4-12): Hauswirtschaftliche & soziale Unterstützung 2019, Mahlzeitendienste 2019, Hausnotrufe 2019; Darstellung BDO

Die kartografische Darstellung zeigt, dass in allen Städten und Gemeinden Angebote zur Unterstützung im Alltag angeboten werden. Hierzu trägt bei, dass oftmals auch ambulante Pflegedienste Angebote zur Unterstützung im Alltag anbieten. Ihr Anteil an den Gesamtangeboten liegt im Kreis Minden-Lübbecke bei rd. 76 % (Bericht zur örtlichen Pflegeplanung 2017: 82 %). Sofern das Angebot des Hausnotrufs nicht in allen Städten und Gemeinden ansässig ist, so ist davon auszugehen, dass eine Abdeckung durch Angebote in den Nachbargemeinden erfolgt. In der Karte werden ausschließlich die Stützpunkte der Hausnotrufdienste gezeigt.

Abbildung 23: Angebote zur Unterstützung im Alltag je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)



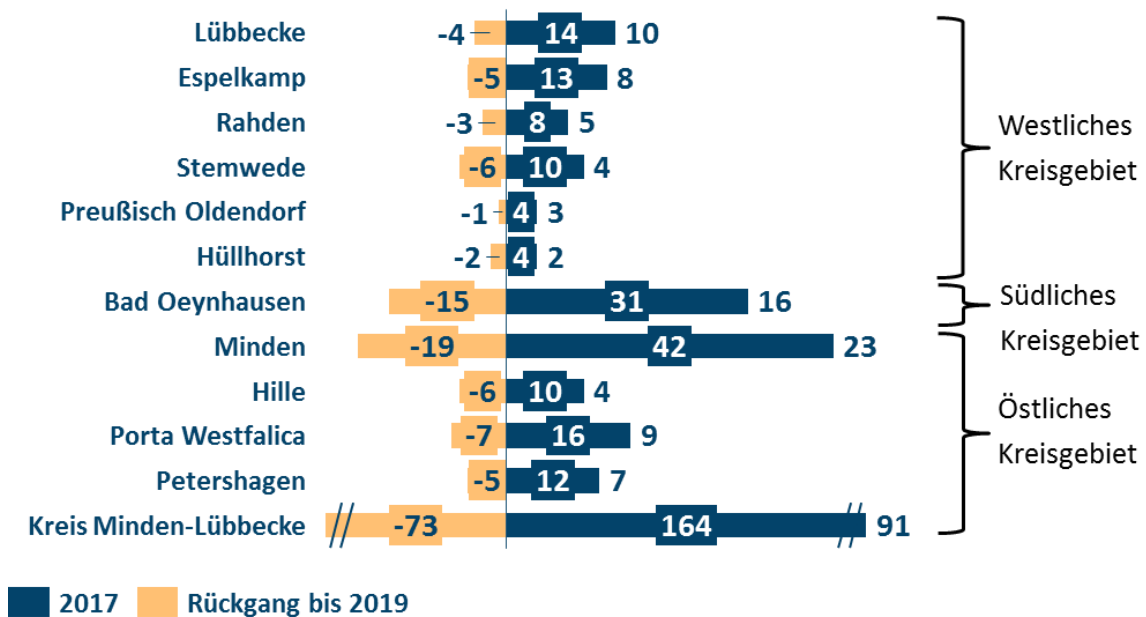
In Lübbecke erbringen 10 Dienstleister Angebote zur Unterstützung im Alltag. 8 dieser Dienste sind ambulante Pflegedienste.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (4-12): Hauswirtschaftliche & soziale Unterstützung 2019, Mahlzeitendienste 2019, Hausnotrufe 2019; Darstellung BDO

Auffällig ist die geringere Anzahl von Angeboten in den dünn besiedelten Gemeinden. Ob die im Kreis vorgehaltenen Angebote ausreichen, kann jedoch nicht anhand der Anzahl der im Markt tätigen Dienste bewertet werden. Vielmehr bedarf es einer qualitativen Einschätzung durch die Anspruchsberechtigten selbst. Im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes wurde hilfsweise auf die Erfahrungen der Zentren für Pflegeberatung zurückgegriffen, um einen Eindruck über die Nachfrage- und Angebotssituation im Bereich der ergänzenden ambulanten Hilfen zu erhalten.

Nach Auskunft der Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke laufen in den Beratungsstellen viele Anfragen zu niederschweligen Entlastungsangeboten auf, die durch das bestehende Angebot nicht vollständig gedeckt werden können. Vielfach bestünden Wartezeiten von über vier Wochen oder aber einige Dienste böten diese Leistung gar nicht mehr oder nur in Verbindung mit Pflegeleistungen an. Zudem zeigten unsere Interviews, dass die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Angebote für die Adressaten noch immer sehr schwer verständlich sind.

Abbildung 24: Angebote zur Unterstützung im Alltag je Gemeinde - Veränderungen 2017 zu 2019



In Lübbecke erbringen im Jahr 2017 14 Dienstleister Angebote für Unterstützung im Alltag. In 2019 sind es 4 weniger, also in Summe erbringen 10 Dienstleister diese Leistungen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (4-12): Hauswirtschaftliche & soziale Unterstützung 2019, Mahlzeitendienste 2019, Hausnotrufe 2019; Darstellung BDO

Seit der örtlichen Pflegeplanung 2017 scheint es auf den ersten Blick zu einer deutlichen Reduzierung der Angebote gekommen zu sein. Gab es im Jahr 2017 noch 164 Angebote, so zeigt sich eine Reduzierung auf 91 Angebot im Jahr 2019. Bei genauer Analyse ergibt sich jedoch ein entgegengesetztes Bild: Hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag wurden zusammengelegt zu hauswirtschaftliche und soziale Unterstützungsleistungen. Dadurch kommt es nicht mehr zu einer Doppelzählung der Anbieter. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zuwachs an sechs neuen Anbietern von 2017 auf 2019.

Einen besonderen Stellenwert im Bereich der komplementären Angebote nehmen die Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI ein. Diese untergliedern sich in:

- **Betreuungsangebote:**
Betreuungsangebote in Gruppen oder Einzelbetreuung sowie im häuslichen Bereich
- **Angebote zur Entlastung von Pflegenden:**
Entlastung und Unterstützung von Pflegepersonen
- **Angebote zur Entlastung im Alltag:**
Unterstützungsangebote zur Bewältigung der Anforderungen des Alltags oder im Haushalt

Die Landesregierungen wurden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zu bestimmen. Seit dem 01.01.2017 sind hierfür gemäß Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) die Kreise und kreisfreien Städte zuständig.

Anbieter für Unterstützungsleistungen müssen einen Antrag auf Anerkennung beim Kreis stellen, um ihre Leistungen über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abrechnen zu können. Das Angebot

dient in erster Linie Anbietern, der Kreis fungiert hier als Ansprechpartner und Berater für (potentielle) Anbieter. Es zeigt sich, dass sich vermehrt Einzelkräfte, teilweise aber auch mit Beschäftigten, anerkennen lassen. Größere Dienste müssen ebenfalls einen Antrag stellen, sofern sie über keinen Versorungsvertrag gemäß SGB XI verfügen.

Dieser Wechsel der Zuständigkeit von der Bezirksregierung Düsseldorf auf den Kreis Minden-Lübbecke bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen, um im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung weitere Angebotsstrukturen mitzugestalten und somit noch mehr kommunale Verantwortung in der Pflege zu übernehmen. Dies entspricht einer der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Die vom Kreis anerkannten Angebote sind im Internet im Angebotsfinder ersichtlich (siehe hierzu: www.PfAD.uia.nrw.de).

Daher sollte eine engere Zusammenarbeit genutzt werden, um die Angebote bekannter zu machen (z. B. in Tagespflegeeinrichtungen): Konkret bedeutet dies, dass die Angebote zur Unterstützung im Alltag per Gesetz bereits im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden (vgl. § 18 AnFöVO), allerdings ist dieses Verzeichnis aus Praxissicht zur Orientierung der Hilfebedürftigen unvollständig. Denn beispielsweise ambulante Pflegedienste, die diese Leistungen auch erbringen, sind hier nicht gelistet, da sie keine Anerkennung vom Kreis benötigen. Dies kann zur Verwirrung der Hilfesuchenden führen.

Zusammenfassung ergänzende ambulante Hilfen:

(I) Stärkung der eigenen Häuslichkeit

Ergänzende ambulante Hilfen umfassen niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen, die eine häusliche Versorgung stärken. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2017 sind sechs neue Anbieter für hauswirtschaftliche & soziale Unterstützungsleistungen hinzugekommen.

(II) Nachfrage übersteigt Angebot/wenig Angebote in dünn besiedelten Gemeinden

- In den Zentren für Pflegeberatung laufen viele Anfragen zu niedrigschwelligen Entlastungsangeboten auf, die durch das bestehende Angebot nicht vollständig gedeckt werden können.
- Nach Aussage der Zentren für Pflegeberatung bestünden vielfach Wartezeiten von über 4 Wochen oder aber einige Dienste böten diese Leistung gar nicht mehr oder nur in Verbindung mit Pflegeleistungen an.
- Auffällig ist die geringere Anzahl von Angeboten in dünn besiedelten Gemeinden.

(III) Finanzierungsmöglichkeiten schwer verständlich

Aus den Interviews bleibt festzuhalten, dass die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Angebote für die Adressaten noch immer sehr schwer verständlich sind.

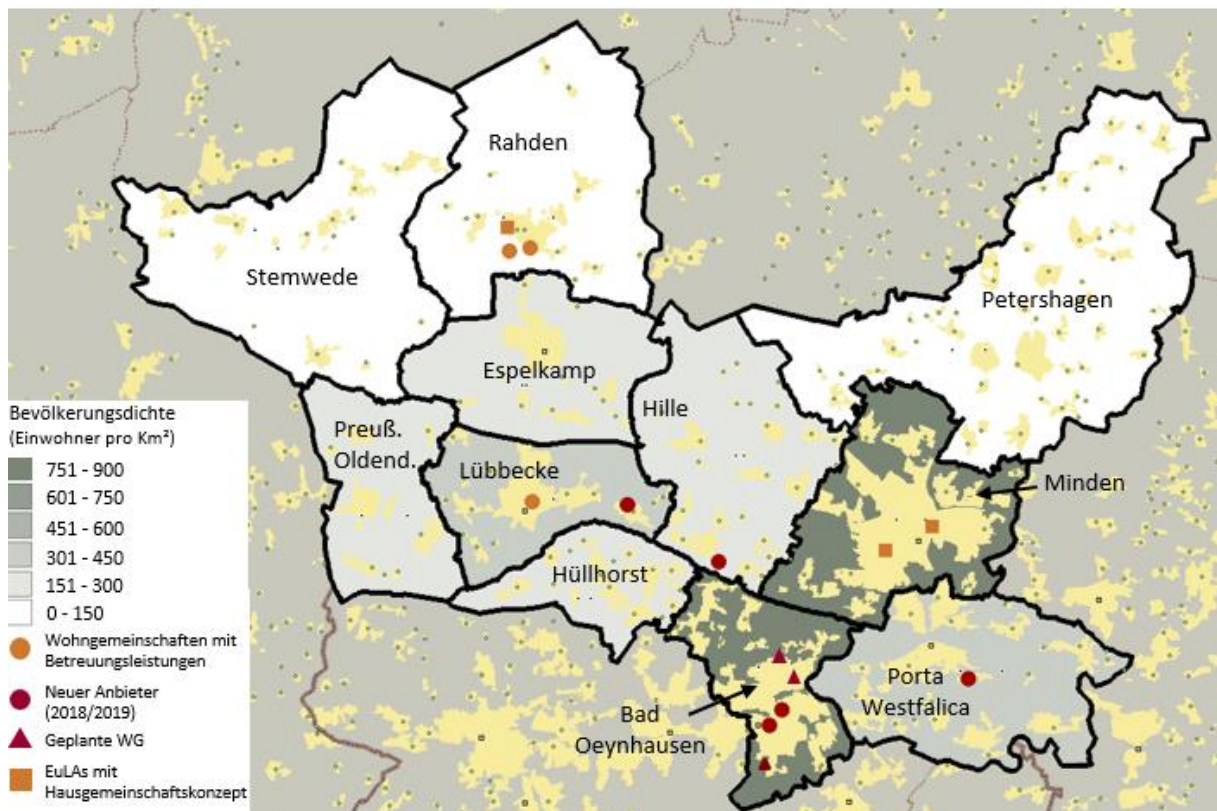
Empfehlung:

- Zur weiteren Stärkung der häuslichen Pflege sollen die Angebote zur Unterstützung im Alltag weiterhin vom Kreis positiv begleitet werden.
- Der adressatengerechte Aufbau ist im Sinne der Nutzerfreundlichkeit vom Land zu verbessern. Denn beispielsweise ambulante Pflegedienste, die auch ergänzende ambulante Hilfen anbieten, sind im Angebotsfinder im Internet nicht aufzulisten.
- Abzuwarten bleibt die Rolle des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz für die Region Ostwestfalen-Lippe.

4.3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Gemäß § 24 WTG sind Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Im Kreis Minden-Lübbecke gab es im April 2019 acht Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, davon fünf Selbstverantwortete und drei Anbieterverantwortete.

Karte 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2019)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; WTG-Behörde (4): Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen 2019; Darstellung BDO

Ergänzend zeigt die oben stehende Karte die in Planung befindlichen Wohngemeinschaften. In Bad Oeynhausen sind drei Objekte mit insgesamt 40 Plätzen in Planung. Bei allen drei geplanten Wohngemeinschaften handelt es sich um anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

Darüber hinaus werden die vollstationären Pflegeeinrichtungen dargestellt, die Wohnbereiche nach dem Hausgemeinschaftskonzept vorhalten. Diese kommen dem Wunsch nach Selbstbestimmtheit wie in einer Wohngemeinschaft deutlich näher als „klassische“ Pflegeeinrichtungen. Immobilien-, Pflege- und Betreuungskonzepte ermöglichen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft.

Tabelle 6: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (08/2019)

	> 80-Jährige	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2017	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2019	Δ Differenz 2019 zu 2017	Plätze amb. Betr. WG Pflegeplanung 2019	Quote Plätze/ > 80-Jährige Pflegeplanung 2019	davon selbst- verantwortet	davon anbieter- verantwortet
Lübbecke	1.626	1	2	1	23	1,4%	0%	100%
Espelkamp	1.669	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Rahden*	1.179	1	2	1	53	4,5%	50%	50%
Stemwede	1.043	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Preußisch Oldendorf	882	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Hüllhorst	788	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Bad Oeynhausen	3.540	0	2	2	12	0,3%	100%	0%
Minden	5.568	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Hille	1.089	0	1	1	10	0,0%	0%	100%
Porta Westfalica	2.580	0	1	1	16	0,6%	0%	100%
Petershagen	1.739	0	0	0	0	0,0%	0%	0%
Kreis Minden-Lübbecke	21.703	2	8	6	114	0,5%	38%	63%
Nordrhein-Westfalen	1.119.326	543	1.579	1.036	14.211	1,3%	60%	40%

* Die in der Pflegeplanung 2019 neu hinzugekommene Einrichtung in Rahden bestand bereits bei der Pflegeplanung 2017, wurde aufgrund der nicht eindeutigen Zuordnung als WG im 2017-er Bericht nicht aufgeführt

Quelle: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA): Wissenschaftliche Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Bonn: Ambulantisierung stationärer Einrichtungen und innovative ambulante Wohnformen; WTG-Behörde (4): Ambulant betreute Wohngemeinschaften 2019; Berechnung BDO

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Versorgungsquote im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 0,5 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rd. 1,3 % liegt. Sofern die geplanten Einrichtungen in Bad Oeynhausen realisiert werden, würde sich die Quote auf 0,7 % erhöhen. Zudem ist ein signifikantes Wachstum bei dieser Versorgungsform erkennbar. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2017 sind fünf ambulant betreute Wohngemeinschaften hinzugekommen. Die Einrichtung in Rahden bestand bereits in 2017, wurde jedoch aufgrund nicht eindeutiger Zuordnung in der 2017-er Pflegeplanung nicht aufgeführt. Der starke Wachstumstrend zeigt sich auch in Gesamt-Nordrhein-Westfalen. Hier kamen seit der örtlichen Pflegeplanung 2017 rd. 1.036 ambulant betreute Wohngemeinschaften hinzu.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen kreis- und landesweit derzeit eine untergeordnete Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen einnehmen. Konkrete Prognosen zur künftigen Nachfrage liegen nicht vor.

Aufgrund der Interviews und aus Gutachtersicht besteht großer Bedarf für diese Versorgungsform. Für die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bietet diese Versorgungsform die individuelle Wahl von Leistungen und ermöglicht das Leben in einem eigenen Haushalt.

Zusammenfassung Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:

(I) Signifikantes Wachstum bei dieser Versorgungsform

Seit der der örtlichen Pflegeplanung 2017 sind fünf ambulant betreute WGs hinzugekommen.

(II) Wohngemeinschaften könnten an Bedeutung gewinnen

Insgesamt spielen Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen kreis- und landesweit derzeit eine untergeordnete Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. In Minden-Lübbecke liegt die Versorgungsquote mit 0,5 % für Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 1,3 %.

(III) Großer Bedarf für diese Versorgungsform

Aufgrund der Interviews und aus Gutachtersicht besteht großer Bedarf für diese Versorgungsform. Für die Betroffenen bietet diese Versorgungsform die individuelle Wahl von Leistungen und ermöglicht das Leben in einem eigenen Haushalt.

Empfehlung:

- Erfahrungsberichte von bereits bestehenden WGs identifizieren folgende Erfolgsfaktoren für die Gründung einer WG:
 - Aktive Einbindung der Kommune / des Kostenträgers / der WTG-Behörde und des Sozialamts des Kreises in früher Entwicklungsphase
 - Solide Orientierungshilfe / aktive Öffentlichkeitsarbeit / lokale Fördervereine
- Förderung der Ansiedlung neuer Wohngemeinschaften durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Diensten und Bereitstellung entsprechender Informationen (z.B. Was ist überhaupt eine ambulant betreute WG, wie kann eine WG finanziert werden, welche baulichen Anforderungen werden gestellt? Herstellung eines Kontakts zu einer bestehenden WG mit Besuchsoption, etc.)

4.3.3. Zusatzdienste

Die kommunale Seniorenarbeit unter Mitwirkung des Kreissozialamtes, der örtlichen Wohlfahrtsverbände und verschiedener Initiativen trägt zur Seniorenfreundlichkeit des Kreises Minden-Lübbecke bei. Dabei bilden neben den verschiedenen Pflegeangeboten Seniorennetzwerke, Entlastungsdienste, haushaltsnahe Dienstleistungen und eine Vielzahl an zielgruppenspezifischen Angeboten das Rückgrat der kommunalen Seniorenarbeit.

Diese Angebote entwickeln sich kontinuierlich weiter und die Breite der Angebotspalette nimmt stetig zu. Nachfolgend werden ausgewählte neue Angebote stellvertretend vorgestellt.

Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen

Die Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen leistet wichtige Hilfe, wenn häusliche Pflege unter menschenunwürdigen Bedingungen stattfindet oder es zu Formen von häuslicher Gewalt in der Pflege kommt.

Dabei bezieht die Anlaufstelle alle Beteiligten ein, nimmt persönliche Gespräche auf und kann so Schwachstellen erkennen, um vorhandene Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und Kontakte zu Diensten und Einrichtungen herzustellen.

Die Anlaufstelle ist offen für alle, die eine Krisensituation bei häuslicher Pflege wahrnehmen:

- Pflegende Angehörige, die sich zunehmend überfordert fühlen
- Pflegebedürftige, die sich in einer gesundheitsgefährdenden oder psychischen Notsituation befinden
- gesundheitlich oder psychisch eingeschränkte Menschen, die alleine leben und sich nicht selbstständig Unterstützung organisieren können
- Einrichtungen und Dienste, die Versorgungsmängel oder Formen häuslicher Gewalt in der Pflege erkennen

Die Anlaufstelle im Sozialamt der Kreisverwaltung steht allen kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym mit Rat und Tat zur Verfügung (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (1)).

Nachbar sein - Nachbarschaftshelfer/-in werden

Die Nachbarschaftshilfe hat zum Ziel, Pflegepersonen dadurch zu entlasten, dass die Pflegebedürftigen durch „Nachbarschaftshelfer und Nachbarschaftshelferinnen“ betreut und aktiviert werden. Nachbarschaftliche Hilfe kann von hilfebedürftigen Personen unter Umständen in der frühen Unterstützungsphase eher angenommen werden, weil sie sich oft schwer tun mit der Annahme von „fremden“ Hilfen. Im Sinne der Pflegekassen (nach §45b SGB XI), beinhaltet dies die stundenweise Einzelbetreuung in der familiären Umgebung. Dabei werden insbesondere niederschwellige Entlastungsleistungen, wie z.B. Spaziergänge oder Gedächtnistrainings, erbracht. Diese Form der Nachbarschaftshilfe ist durch die Pflegekasse des Pflegebedürftigen anzuerkennen. In einem bestimmten Rahmen kann dann auch eine Aufwandsentschädigung über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Die Freiwilligen-Agentur Minden in Trägerschaft der Parisozial Minden-Lübbecke/Herford bietet einen Servicepunkt für „Bürgerschaftlich engagierte Einzelhelfer und -helferinnen“, die interessierte Personen in Qualifizierungsfragen berät und Schulungen anbietet, um nach Landesrecht als anerkannte „qualifizierte bürgerschaftlich engagierte Einzelperson“ tätig zu werden. Darüber hinaus werden Nachbarschaftshelfer/-innen unterstützt, die sich betreuend bei Menschen mit einem Unterstützungs- und Hilfebedarf in ihrer Nachbarschaft bürgerschaftlich engagieren.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als „qualifizierte bürgerschaftlich engagierte Einzelperson“ ist, dass eine Basisqualifizierung abgeschlossen wurde. Ein Nachbarschaftshelfer/-in kann nicht mehr als zwei hilfebedürftige Personen unterstützen. Zu den zu betreuenden Personen soll ein besonderer persönlicher Bezug bestehen, aber man darf nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Eine regelhafte Vergütung oder ein Entgelt darf nicht vorgesehen sein, sondern lediglich die Erstattung entstehender Aufwendungen und Auslagen (vgl. Parisozial Minden-Lübbecke/Herford (1)).

Die Gemeindegewerke

Durch den hohen Zeitdruck unter dem die Mitarbeitenden in der ambulanten Pflege stehen, ist bei den Patientenbesuchen oftmals nur eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben möglich und es besteht häufig zu wenig Zeit für einen intensiveren sozialen Kontakt. Insbesondere pflegenden Angehörigen fehlt oft die nötige mitmenschliche Unterstützung eines sozialen Netzwerks.

In der Kirchengemeinde Rothennuffeln Haddenhausen hat die Diakonie Stiftung Salem aus diesem Grund ein auf zwei Jahre befristetes Pilotprojekt gestartet, das sich an den Aufgaben der früheren

Gemeindeschwester orientiert. Das Ziel des Projektes ist es, die Diakonie wieder in das Leben der Kirchengemeinde zu holen und die diakonische Arbeit wieder stärker als Aufgabe der Ortsgemeinde zu verankern.

In der konkreten Umsetzung des Pilotprojektes ist dazu eine Mitarbeiterin der Diakoniestation Minden mit einem Teil ihrer Arbeitszeit als Gemeindeschwester tätig. In dieser Funktion übernimmt die Pflegefachkraft verschiedene Tätigkeiten zur Unterstützung von älteren und kranken Menschen in der Gemeinde, darunter:

- Besuche von älteren oder kranken Menschen
- Unterstützung bei der Bewahrung der Selbstständigkeit von Senioren
- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Beratungen zu weiteren Hilfs- und Pflegeangeboten
- Unterstützung bei der Gestaltung von Gottesdienste
- Organisation von ambulanter Pflege
- Beistand für zu betreuende Personen in schweren Stunden
- Organisation eines monatlichen Kaffeetrinkens für die Bewohnerschaft der Seniorenwohnanlage Rothenuffeln

(vgl. Diakonie Stiftung Salem: Die Gemeindeschwester)

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Während Selbsthilfeorganisationen im Gesundheitsbereich seit Langem etabliert sind, fehlt es an vergleichbaren Strukturen in der Pflege. Zur besseren Unterstützung und Stärkung pflegender Angehöriger fördern das Land NRW und die Landesverbände der Pflegekassen landesweit Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe. Träger der Kontaktbüros sind im Kreis Minden-Lübbecke der Paritätische/PariSozial Minden-Lübbecke/Herford sowie die Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e.V. mit einem Schwerpunkt auf Frühdemenz. Die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe sind eingebunden in das Gesamtprojekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW (KoNAP)“ in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW.

Ziel ist es, Angehörigen eine einfache Möglichkeit zu bieten, sich aussprechen und damit entlasten zu können von den vielen Anforderungen, die häusliche Pflege mit sich bringt. Dazu schaffen Selbsthilfegruppen einen Raum, in dem sich Angehörige informieren und austauschen können, aber auch Sorgen und Fragen miteinander teilen können.

Die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe:

- informieren über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- begleiten und unterstützen bestehende Gruppen
- helfen bei Gründung und Aufbau neuer Selbsthilfegruppen (dabei sollen auch Angebote zur Betreuung der zu Pflegenden einbezogen werden)
- wickeln die finanzielle Förderung für Pflegeselbsthilfegruppen ab.

Außerdem kooperieren die Kontaktbüros mit Fachleuten aus dem Gesundheitswesen und der Selbsthilfe sowie Gremien und Arbeitsgruppen der Stadt bzw. Region. (vgl. Parisozial Minden-Lübbecke/Herford (2))

Quartiersmanagementprojekte

Quartiersmanagement stellt ein kommunales Instrument dar, um die Bedarfe der Bewohnerschaft eines Quartiers (oder auch Stadtteils) in der Umsetzung einer Sozialen Stadt zu erkennen, die Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt zu begleiten und die Kräfte für die Quartiersentwicklung zu bündeln (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Quartiersmanagement Soziale Stadt – Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort, Seite 6).

Quartiersmanagement soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger eines Quartiers sein, um bei Fragen und Mitteilung von (sozialen) Problemen zu helfen sowie um über bestehende Angebote, Anlaufstellen und Beratungsangebote zu informieren. Quartiersmanagement soll darüber hinaus das ehrenamtliche Engagement stärken und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in den Quartieren (bspw. Schulen, Pflegeheime, Vereine, Firmen usw.) besser vernetzen.

Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es in Espelkamp, Minden, Porta Westfalica und Rahden Quartiersmanagementprojekte, die u.a. durch das Land NRW öffentlich gefördert werden. Neben der Finanzierung von Quartiersmanagern als aktive Ansprechperson in den Quartieren werden auch verschiedene Einzelmaßnahmen in Quartiersmanagementprojekten gefördert, bspw. die Umgestaltung und Sanierung von Wohnumfeldern. (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (2))

Mehrgenerationenhäuser

Es gibt im Kreis Minden-Lübbecke drei Mehrgenerationenhäuser (in Bad Oeynhausen, Lübbecke und Minden).

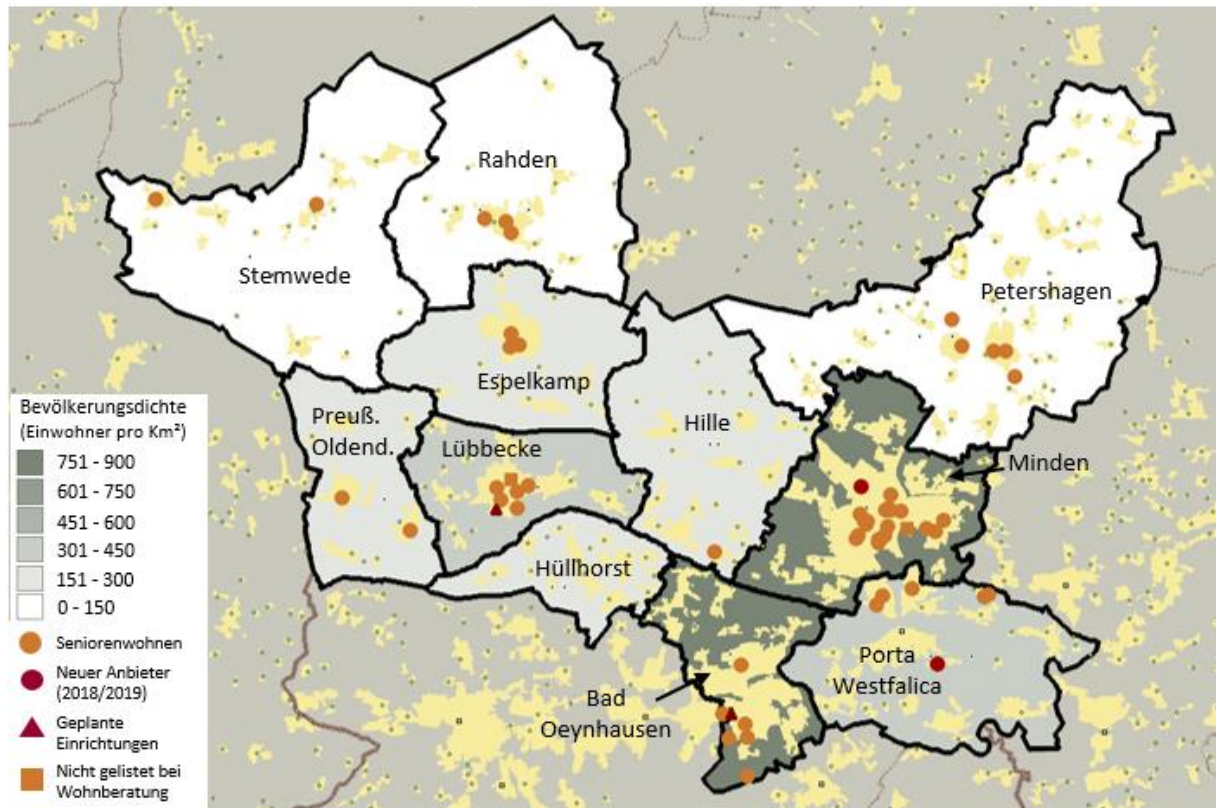
Mehrgenerationenhäuser bieten als offene Treffpunkte generationenübergreifend verschiedene Angebote. So soll die Isolation von verschiedenen Altersgruppen (bspw. Vereinsamung von älteren Menschen) vermieden und Toleranz und Verständnis füreinander unterstützt werden. Neben verschiedenen Beratungs- und Gesprächsangeboten bieten Mehrgenerationenhäuser auch eine Vielzahl an Freizeit-, Entspannungs- und Bildungsangeboten für Menschen jeden Alters. (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (3))

4.3.4. Seniorenwohnen

Unter dem Begriff des Seniorenwohnens werden unterschiedlich ausgeprägte Wohnangebote für ältere Menschen in eigenen Wohnungen, integriert in ein entsprechendes Umfeld mit zielgruppenspezifischen Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen bezeichnet. Ziel ist, durch die Kombination aus barrierefreiem Wohnraum sowie Hilfs- und Dienstleistungsangeboten, im Bedarfsfall eine eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung zu sichern. Sofern die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- oder Betreuungsleistungen, die über allgemeine Unterstützungsleistungen hinausgehen, verknüpft wird, findet das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) Anwendung.

Die nachstehende Karte zeigt sämtliche Angebote, die von der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke als „Seniorenwohnen/barrierefreie Wohnungen“ aufgelistet wurden. In 55 Einrichtungen werden 1.612 Wohnungen angeboten (davon 970 barrierefreie Wohnungen, 588 Wohnungen in Einrichtungen des betreuten Wohnens und 55 Wohnungen in Seniorenresidenzen gem. Klassifizierung BDO).

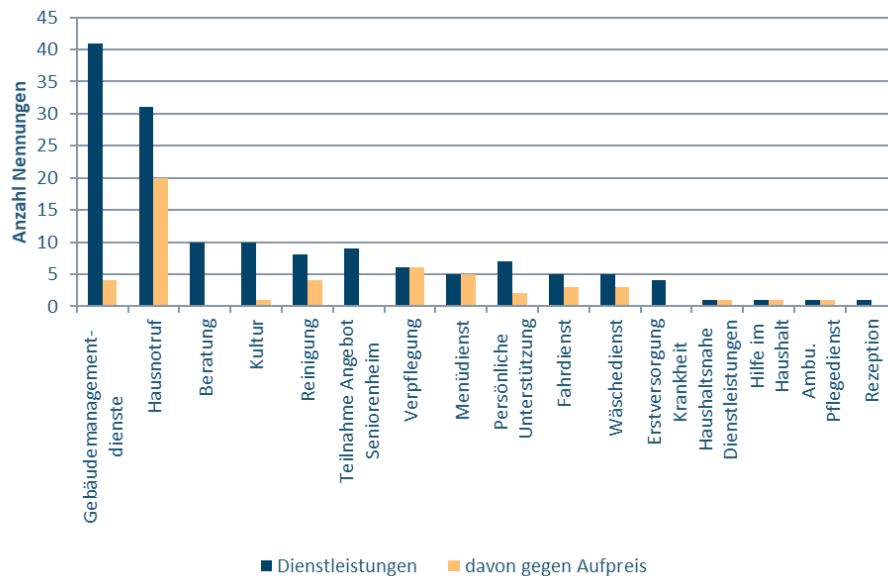
Karte 11: Seniorenwohnen im Kreis Minden-Lübbecke (04/2019)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2017; Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke: Seniorenwohnen/ barrierefreie Wohnungen

Das vorgehaltene Spektrum an Hilfs- und Dienstleistungsangeboten ist jedoch sehr unterschiedlich, wie die nachfolgende Auswertung der häufigsten Dienstleistungen zeigt. Der überwiegende Anteil der Angebote besteht lediglich aus Dienstleistungen, die allein einen Umzug in eine Einrichtung des Seniorenwohnens nicht rechtfertigen (Gebäudemanagementdienste und Hausnotruf). Weniger als die Hälfte der Einrichtungen liefert ein breit gefächertes und umfassendes Leistungsangebot.

Abbildung 25: Häufigste Dienstleistungen im Seniorenwohnen (04/2019) im Kreis Minden-Lübbecke

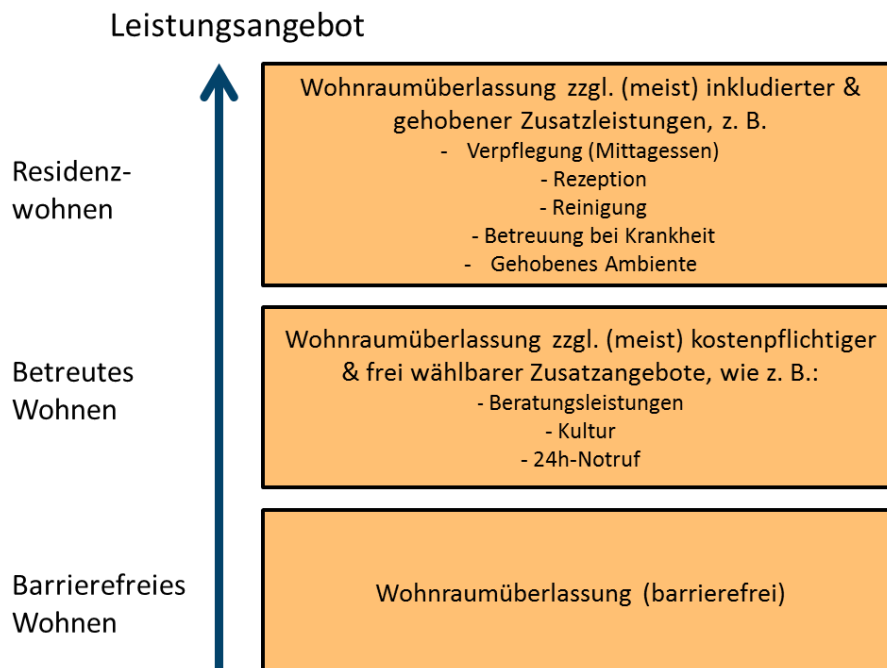


Quelle: Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke: Seniorenwohnen/barrierefreie Wohnungen; Darstellung BDO

Hinweis: Es handelt sich um eine Desktopanalyse. Das tatsächliche Angebot kann u. U. von den Angeboten der jeweiligen Internetpräsenz abweichen.

Um die Transparenz zu erhöhen, empfiehlt sich daher die Klassifizierung der vorhandenen Angebote in Rückkopplung mit den Einrichtungen. Folgende Kategorien werden üblicherweise herangezogen:

Abbildung 26: Seniorenwohnen: Einstufung nach Leistungsangeboten

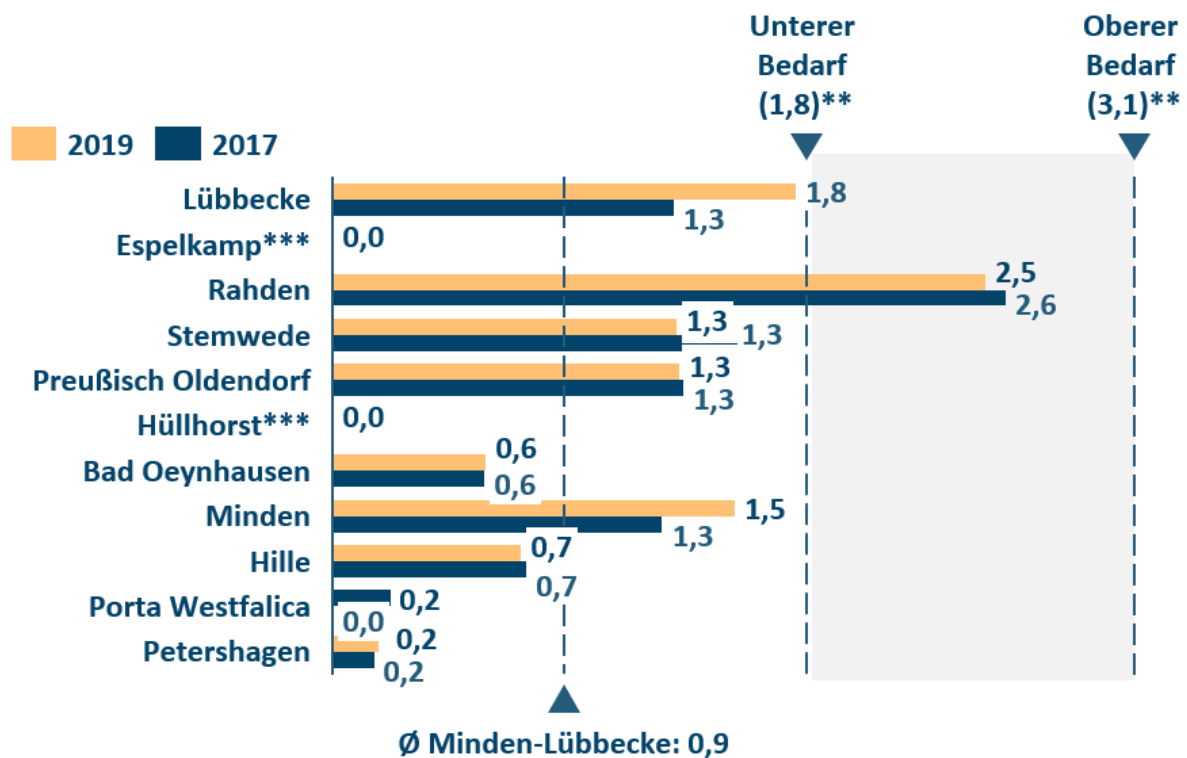


Quelle: Darstellung BDO

Zur Einschätzung des Bedarfs nach betreutem Wohnen und Residenzwohnen wurde im Folgenden auf die von der Prognos und der BfS Immobilien Service GmbH (vgl. Prognos/BfS Immobilien Service GmbH: Betreutes Wohnen in Deutschland auf regionaler Ebene) ermittelten Bedarfsquoten zurückgegriffen, die einen Bedarf zwischen 1,8 und 3,1 Wohnungen je 100 > 65-Jährige ermittelt haben. Es zeigt sich, dass mit einem kreisweiten Angebot von 0,9 Wohnungen je 100 > 65-Jährige nahezu alle Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke unter diesen Bedarfsquoten liegen.

Lediglich Rahden und Lübbecke erreichen eine adäquate Versorgungsquote. Stemwede, Preußisch Oldendorf und Minden weisen mit einer Versorgungsquote von 1,3 bzw. 1,5 Plätzen je 100 > 65-Jährige eine überdurchschnittliche Versorgung im Vergleich zum Durchschnitt des Kreisgebiets auf (0,9). Insbesondere die städtischen Regionen Porta Westfalica und Bad Oeynhausen liegen deutlich unter dem Referenzwert und sollten bei einem Ausbau der Angebote speziell berücksichtigt werden.

Abbildung 27: Versorgungsquoten* betreutes Wohnen je Gemeinde 2017 vs. 2019 1/2



* Versorgungsquote = Plätze betreutes Wohnen inkl. Residenzwohnen je 100 > 65-Jährige

** Bedarfsquoten gem. Prognos/BfS Immobilien Service GmbH (2016)

*** Ohne Plätze mit „betreutem Wohnen“, d.h. ohne Plätze mit einem Versorgungsangebot, das über die reine barrierefreie Wohnraumüberlassung hinausgeht (z.B. Betreuungsleistung, Hausnotruf etc.)

► In Lübbecke gibt es für das Jahr 2019 1,8 Plätze je 100 >65-Jährige Personen.

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke: Seniorenwohnen/barrierefreie Wohnungen; Prognos/BfS Immobilien Service GmbH: Betreutes Wohnen; Berechnung BDO

Tabelle 7: Versorgungsquoten* betreutes Wohnen je Gemeinde 2017 vs. 2019 2/2

Stadt / Gemeinde	Plätze 2019	Ü-65 2019	Versorgungs- quote 2019	Plätze 2017	Ü-65 2017	Versorgungs- quote 2017
Stemwede	39	2.984	1,3	39	2.935	1,3
Rahden	83	3.345	2,5	83	3.244	2,6
Petershagen	10	5.709	0,2	10	6.238	0,2
Espelkamp	0	4.930	-	0	4.891	-
Hüllhorst	0	2.480	-	0	2.415	-
Preußisch Oldendorf	34	2.576	1,3	34	2.549	1,3
Hille	24	3.351	0,7	24	3.267	0,7
Lübbecke	96	5.452	1,8	70	5.397	1,3
Porta Westfalica	18	8.118	0,2	0	8.014	-
Bad Oeynhausen	64	11.008	0,6	64	11.094	0,6
Minden	274	17.920	1,5	222	17.700	1,3
Kreis Minden-Lübbecke	642	67.873	0,9	546	67.744	0,8
Benchmark	264.000	16.715.155	1,6	264.000	16.715.155	1,6

* Versorgungsquote = Plätze betreutes Wohnen inkl. Residenzwohnen je 100 > 65-Jährige

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke: Seniorenwohnen/barrierefreie Wohnungen; Prognos/BfS Immobilien Service GmbH: Betreutes Wohnen; Berechnung BDO

Die vorstehenden Analysen bestätigen die Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke, die in ihrem Jahresbericht 2017 festhalten, dass die Nachfrage deutlich über dem vorhandenen Angebot läge, sodass lange Wartelisten bestehen würden. Sowohl ältere Menschen (mit und ohne Pflegebedarf) als auch Hilfesuchende mit Körperbehinderungen könnten keinen ausreichenden barrierefreien Wohnraum bzw. Angebote des betreuten Wohnens finden und barrierefreier seniorengerechter Wohnraum & Betreutes Wohnen seien auch Beratungsthemen bei den Zentren für Pflegeberatung, die sie an die Wohnberatung weitervermitteln. Weiterhin seien freie Wohnungen mit geringem bis mittlerem Einkommen nicht finanzierbar.

Zusammenfassung Seniorenwohnen:

(I) Große Unterschiede im Leistungsspektrum der Einrichtungen des Seniorenwohnens

Unter dem Begriff des Seniorenwohnens werden unterschiedlich ausgeprägte Wohnangebote für ältere Menschen in eigenen Wohnungen zusammengefasst. Die Einrichtungen verfügen über stark abweichende Dienstleistungsangebote. Nicht zuletzt führt dies – auch nach Rücksprache mit den Fachpersonen der Zentren für Pflegeberatung und der Wohnberatung – zu falschen Vorstellungen in der Bevölkerung mit zu hohen Erwartungen an diese Versorgungsform. Es existiert die Vorstellung einer „Vorform des Altenheimes“ – dies trifft auf Einrichtungen, die nur barrierefreies Wohnen anbieten, ausdrücklich nicht zu.

(II) Nachfrage übertrifft das Angebot deutlich

Mit Ausnahme von Rahden und Lübbecke erfüllt keine Gemeinde den Bedarf für betreutes Wohnen. Ferner steht kreisweit kein ausreichender barrierefreier Wohnraum für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Freie Wohnungen sind mit geringem bis mittleren Einkommen nicht finanzierbar

(III) Hoher Beratungsbedarf

Die Zentren für Pflegeberatung und die Wohnberatung bestätigen einen hohen Beratungsbedarf rund um das Thema Seniorenwohnen. Gleichzeitig scheint keine zentrale Beratung zu Angeboten zu existieren. Freie Wohnungen werden in keinem Register gelistet, die vorhandenen Anbieterlisten der Wohnberatung scheinen teilweise nicht vollständig zu sein.

Empfehlung:

- Förderung der Ansiedlung neuer Einrichtungen des Seniorenwohnens durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Diensten und Bereitstellung von Informationen, bspw. Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke.
- Veröffentlichung transparenterer Angebotslisten zum Seniorenwohnen, bspw. über den Internetauftritt der Wohnberatung.
- Transparente Zusammenarbeit zwischen Kreis, Beratungsstellen, Vermieterinnen und Vermietern sowie Kommunen zur Verbesserung des Angebots forcieren.

5. Literaturverzeichnis

BKK PflegeFinder: online Datenbank, URL: <https://www.bkk-pflegefinder.de> (Abruf: 30.04.2019)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Quartiersmanagement Soziale Stadt – Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort, URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/soziale-stadt-quartiersmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf: 16.08.2019)

Diakonie Stiftung Salem: Die Gemeindeschwester, URL: <https://www.diakonie-stiftung-salem.de/index.php/aktuelles/36-diakonie-stiftung-salem/aktuelles/692-ohne-tracht-und-haube> (Abruf 16.08.2019)

Eurostat (2017): Degree of Urbanisation (DEGURBA) - Local Administrative Units, URL: https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/miscellaneous/index.cfm?TargetUrl=DSP_DEGURBA (Abruf: 30.04.2019)

IT.NRW (1): Bevölkerungsstatistik: Katasterfläche (qkm), Bevölkerung und Bevölkerungsdichte - Gemeinden - Stichtag

IT.NRW (2): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (3): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Nordrhein Westfalen

IT.NRW (4): Bevölkerungsstand nach Altersjahren (90) und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT-NRW (5): Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/2060 nach Altersjahren (91) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (6): Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/2060 nach 5-er Altersgruppen (19) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (7): Gemeindemodellrechnung - Basis - 2018 bis 2040 nach Altersjahren und Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden -Stichtag/Kreisangehörige Gemeinden

IT.NRW (8): Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 – Basis – nach Geschlecht – kreisangehörige Gemeinden – Stichtag

IT.NRW (9): Pflegestatistiken 2009-2017/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (10): Pflegestatistiken 2009-2017/Nordrhein-Westfalen

IT.NRW (12): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Kreis Minden-Lübbecke (1): Mitteilung „Neue Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen“ vom 28.02.2019, URL: <https://www.minden-luebbecke.de/Startseite/Aktuelles/Neue-Anlaufstelle-f%C3%BCr-Menschen-mit-Pflegebedarf-in-Krisensituationen.php?object=tx,2832.14.1&ModID=7&FID=2832.2408.1&NavID=2832.538&La=1> (Abruf: 16.08.2019)

Kreis Minden-Lübbecke (2): Liste über Quartiersmanagementprojekt im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Mehrgenerationenhäuser im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (2016): Wissenschaftliche Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften, URL: [https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/Infos%20abWG/abschlussbericht_studie_ambulant_betreute_wgen_in_nrw_2016%20langfassung%20\(1\).pdf](https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/Infos%20abWG/abschlussbericht_studie_ambulant_betreute_wgen_in_nrw_2016%20langfassung%20(1).pdf) (Abruf: 16.08.2019)

Parisozial Minden-Lübbecke/Herford (1): Nachbar sein - Nachbarschaftshelfer/-in werden, URL: <https://www.parisozial-minden-luebbecke-herford.de/content/e664/e876/e885/e48076/> (Abruf: 16.08.2019)

Parisozial Minden-Lübbecke/Herford (2): Pflegeselbsthilfe, URL: <https://www.selbsthilfe-minden-luebbecke.de/content/e1802/> (Abruf: 16.08.2019)

Prognos/BfS Immobilien Service GmbH (2016): Betreutes Wohnen in Deutschland auf regionaler Ebene, URL: https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/20160121_Prognos_Bedarfsanalyse_Betreutes_Wohnen_Broschuere_2016.pdf (Abruf 16.08.2019)

Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerung: Deutschland – Stichtag – Altersjahre

Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistiken 2009-2017

Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland und der EU 2016

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2017/Minden-Lübbecke

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2017/Nordrhein-Westfalen

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (3): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2017/Bundesrepublik Deutschland

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Bonn (2017): Ambulantisierung stationärer Einrichtungen und innovative ambulante Wohnformen. URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_In-aWo_final_UNI_BREMEN.pdf (Abruf: 16.08.2019)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Pflegende Frauen und Männer 2001-2015, URL: <https://www.boeckler.de/106388.htm> (Abruf: 16.08.2019)

Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke: Seniorenwohnen/ barrierefreie Wohnungen 2019 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (1): Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2019 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (2): Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Platzzahl 2019 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (3): Liste der Tagespflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2019 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (4): Liste der ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2019 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (1)), Anbieter ambulanter Pflege Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20190722-amb-Pflege-Mi.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (2)), Anbieter ambulanter Pflege Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espelkamp/20190722-amb-Pflege-LK.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (3)), Anbieter ambulanter Pflege Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/20190723-amb-Pflege-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (4)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20190722-soz-hauswirt-Hilfen-Mi.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (5)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espelkamp/20190722-soz-hauswirt-Hilfen-LK.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (6)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/20190723-soz-hauswirt-Hilfen-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (7)), Anbieter Mahlzeitendienste Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20190326-Mahlzeitendienste-Mi.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (8)), Anbieter Mahlzeitendienste Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espelkamp/20190422-Mahlzeitendienste-LK.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (9)), Anbieter Mahlzeitendienste Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20190326-Mahlzeitendienste-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (10)), Anbieter Hausnotrufsysteme Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/minden/20190521-Hausnotrufsysteme-Mi.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (11)), Anbieter Hausnotrufsysteme Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20190521-Hausnotrufsysteme-Lk.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019 (12)), Anbieter Hausnotrufsysteme Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20190326-Hausnotrufsysteme-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 16.08.2019)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2017 (13)): Jahresbericht 2017

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2018 (14)): Jahresbericht 2018

6. Tabellenanhang

6.1. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Tabelle 8: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2017

Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen)								
Kreis Minden-Lübbecke 2017								
Gemeinde	Insgesamt (Frauen)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	24.940	3.162	13.867	1.571	1.380	1.234	1.482	2.244
Espelkamp	12.696	2.135	6.931	792	632	464	680	1.062
Hille	7.946	1.049	4.493	556	452	303	426	667
Hüllhorst	6.502	896	3.819	423	337	230	312	485
Lübbecke	13.110	1.774	7.288	878	769	587	753	1.061
Minden	41.579	5.598	22.916	2.817	2.459	1.906	2.314	3.569
Petershagen	12.515	1.546	6.942	890	793	533	718	1.093
Porta Westfalica	17.983	2.466	9.832	1.181	1.024	836	1.033	1.611
Preußisch Oldendorf	6.283	892	3.481	443	337	220	330	580
Rahden	7.660	1.086	4.199	533	441	275	376	750
Stemwede	6.484	809	3.547	467	408	241	344	668
Kreis Minden-Lübbecke	157.698	21.413	87.315	10.551	9.032	6.829	8.768	13.790
Anteil in %	51%	6,9%	28,1%	3,4%	2,9%	2,2%	2,8%	4,4%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

Tabelle 9: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2017

Bevölkerung und Altersstruktur (Männer)								
Kreis Minden-Lübbecke 2017								
Gemeinde	Insgesamt (Männer)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	23.807	3.509	14.168	1.462	1.244	980	1.148	1.296
Espelkamp	12.113	2.126	7.122	773	627	363	495	607
Hille	7.674	1.015	4.581	575	454	280	347	422
Hüllhorst	6.493	1.009	3.914	454	326	235	252	303
Lübbecke	12.389	1.820	7.477	810	667	484	566	565
Minden	40.119	6.279	23.601	2.567	2.190	1.611	1.872	1.999
Petershagen	12.616	1.696	7.406	942	806	528	592	646
Porta Westfalica	17.677	2.547	10.369	1.147	1.006	731	908	969
Preußisch Oldendorf	6.072	874	3.670	419	349	211	247	302
Rahden	7.820	1.150	4.641	526	500	267	307	429
Stemwede	6.729	946	3.978	482	430	232	286	375
Kreis Minden-Lübbecke	153.509	22.971	90.927	10.157	8.599	5.922	7.020	7.913
Anteil in %	49%	7,4%	29,2%	3,3%	2,8%	1,9%	2,3%	2,5%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017; Berechnung BDO

6.2. Pflegebedürftige

Tabelle 10: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2017 (Gesamt)

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2017				
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt*	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld
unter 15 Jahren	600	0	57	543
15-59 Jahre	1.560	129	309	1.125
60-64 Jahre	489	108	111	270
65-69 Jahre	675	153	162	363
70-74 Jahre	771	180	198	390
75-79 Jahre	1.731	387	429	915
ab 80 Jahren	7.962	2.394	2.274	3.288
Insgesamt	13.791	3.354	3.540	6.891
Pflegequoten in %				
unter 15 Jahren	1,4%	0,0%	0,1%	1,2%
15-59 Jahre	0,9%	0,1%	0,2%	0,6%
60-64 Jahre	2,4%	0,5%	0,5%	1,3%
65-69 Jahre	3,8%	0,9%	0,9%	2,1%
70-74 Jahre	6,0%	1,4%	1,6%	3,1%
75-79 Jahre	11,0%	2,5%	2,7%	5,8%
ab 80 Jahren	36,7%	11,0%	10,5%	15,1%
Insgesamt	4,4%	1,1%	1,1%	2,2%

*ohne Doppelzählung von kombiniertem Leistungsbezug

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2017, Pflegestatistik 2017; Berechnung BDO

Hinweis: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wurde bei den Ausgangsdaten ein statistisches Rundungsverfahren angewandt. Daher kann es zu Inkonsistenzen in den dargestellten Werten kommen

6.3. Hinweise zur Datenlage

Aus Gründen der Geheimhaltung werden seitens des IT.NRW Daten teilweise gerundet ausgegeben. Dies kann zu geringfügigen Verzerrungen in einzelnen Datenzellen führen. Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmale in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Insgesamt-Summe abweichen.

IMPRESSUM

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981
© 2019 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alle Rechte vorbehalten

Tobias Holzschneider
Manager
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Telefon: +49 (0) 221 97357-146
tobias.holzschneider@bdo.de

www.bdo.de

Autoren:
Tobias Holzschneider
Andreas Lewe
Sebastian Vossel

Diese Studie wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt und basiert auf Informationen aus Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Studie enthaltenen Informationen trotz sorgfältiger Recherche und angemessener Kalkulation etwaiger Risiken Fehler und/oder Ungenauigkeiten enthalten. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Quellen und Angaben in dieser Studie übernehmen wir daher keine Gewähr; eine Haftung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder des Landkreises Minden-Lübbecke für die Inhalte der Studie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.